

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	19 (1998)
Artikel:	Stadt und Land in der frühen Neuzeit
Autor:	Körner, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1078077

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadt und Land in der frühen Neuzeit

Martin Körner

Die Beziehungen zwischen Stadt und Land waren in der Schweizer Historiographie eigentlich immer präsent, in der Nationalgeschichte mit dem Problem der Gegensätze zwischen Stadt- und Landorten, in den Kantongeschichten mit dem Herrschaftsverhältnis zwischen regierender Stadt und ihrem Untertanengebiet und in zahlreichen Stadtgeschichten in den mannigfältigen Kontakten, welche jede Stadt mit ihrem Umland pflegte. Einen eigenständigen Zugang zur Schweizer Geschichte erhielt die Thematik jedoch erst in den 1970er und frühen 1980er Jahren.¹ In ihren einleitenden Referaten anlässlich des Kolloquiums «Freiburg: Die Stadt und ihr Territorium» an der Universität Freiburg zur 500-Jahrfeier des Eintritts von Freiburg in die Eidgenossenschaft äusserten sich 1981 Frantisek Graus für das ausgehende Mittelalter und Jean-François Bergier für die frühe Neuzeit zu einigen Aspekten der Stadt-Land-Beziehungen.² Die Lektüre beider Texte bringt einige Konstanten zutage: die Ambivalenz des Stadtbegriffs, das demographische Gefälle zwischen Stadt und Land, die unterschiedliche Rechtsstellung zwischen Bürgern und Landleuten, die wirtschaftlichen Abhängigkeiten im Bereich landwirtschaftlicher und handwerklicher Produkte über den städtischen Markt und die städtische Territorialpolitik. Während Graus hier noch die grundsätzliche Beibehaltung feudaler Herrschaftsstrukturen, das Aufkommen ländlichen Widerstands gegen die städtische Obrigkeit und die Labilität antidynastischer Allianzen zwischen Bauern und Bürgern hervorhebt, lenkt Bergier den Blick eher auf methodische Beziehungs-paare wie Landschaft (*espace rural*) und Städtenetz (*tissu urbain*) sowie

1 Anlässlich des französisch-schweizerischen Kolloquiums für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Lyon am 23.–24. April 1976 und im April 1981 im Rahmen des Kolloquiums an der Universität Freiburg zur 500-Jahrfeier des Eintritts von Freiburg in die Eidgenossenschaft. Die Referate beider Veranstaltungen sind publiziert in *Villes et campagnes XVe–XXe siècle*, Lyon 1977, bzw. Gaston Gaudard et al., Hg., *Freiburg – Die Stadt und ihr Territorium: politische, soziale und kulturelle Aspekte des Verhältnisses Stadt-Land seit dem Spätmittelalter* (=Akten des Kolloquiums der Universität Freiburg zur 500-Jahrfeier des Eintritts von Freiburg in die Eidgenossenschaft), Fribourg 1981. Zudem organisierte die Universität Bern in ihren im Rahmen des Collegium generale durchgeführten kulturhistorischen Vorlesungen im Wintersemestern 1986/87 einen Zyklus, der in die folgende Publikation mündete: Maja Svilar, Hg., *Stadt und Land: die Geschichte einer gegenseitigen Abhängigkeit*, Bern 1988.

2 Frantisek Graus, «Tendenzen der Stadt-Land-Beziehungen im ausgehenden Mittelalter», in: Gaudard, Freiburg (wie Anm. 1), S. 26–41; Jean-François Bergier, «Les rapports économiques et sociaux entre les villes et la campagne en Suisse au cours des Temps modernes», in: Gaudard, Freiburg (wie Anm. 1), S. 42–59. Bergiers Aufsatz ist ebenfalls unter dem Titel «Villes et campagnes en Suisse sous l’Ancien Régime: quelques variations», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 31, 1991, S. 391–402, erschienen.

Symbiose und Abhängigkeit, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Aneignung der Landschaft durch die Stadtbürger über den städtischen Arbeitsmarkt, die Fremdendienste, die Heimarbeit, die bäuerliche Verschuldung, wie auch die administrativen und juristischen Abhängigkeiten der Landschaft von den Städten als regionale Zentralorte. Gemeinsam verweisen beide Autoren wiederum auf die Quellenproblematik, welche eher die Beobachtung der Landschaft von der Stadt aus zulässt als umgekehrt, und die offensichtlich verwirrende Sichtweise der Zeitgenossen, welche im Spätmittelalter die Stadt sowohl idealisieren wie auch verteufeln, oder in der frühen Neuzeit nach ihrer Reise durch die Schweiz diese beschreiben, ohne zwischen Städten und Landschaft gross zu unterscheiden.

Seither hat die Forschung die historische Stadt-Land-Problematik vermehrt berücksichtigt, in einzelnen Bereichen auch explizit thematisiert, bisher jedoch noch nicht systematisch angegangen. Für die frühe Neuzeit soll dies versuchsweise im Rahmen des vorliegenden Beitrags geschehen. Angeichts des derzeit noch offensichtlichen Theorie- und Modellmankos für eine umfassende Stadt-Land-Forschung ist einer pragmatischen Vorgehensweise der Vorrang zu geben, eventuell unter Anlehnung an ausländische Vorbilder. Richard van Dülmen beispielsweise bringt Stadt und Land schon recht nahe zueinander.³ Er stellt allerdings die ständische Lebensordnung auf dem Lande wie in der Stadt ins Zentrum seiner Darstellung.⁴ Damit setzt er die Akzente eher bei den Gegensätzen als bei den Beziehungen, Interaktionen, Beeinflussungen und Abhängigkeiten. Für unsere Fragestellung sind die Unterschiede zwischen Stadt und Land im wesentlichen jedoch nur im Zusammenhang mit den zuletzt erwähnten Relationen interessant. Nicht unproblematisch ist auch die Übernahme der von Klaus Gerteis gewählten Darstellungsstruktur, weil sich diese konkret nach dem Forschungsstand in der Geschichte der deutschen Städte in der frühen Neuzeit richtet.⁵ Gerteis' Literaturbasis ist denn auch jene der Stadtgeschichte mit ihrer überwiegenden Sicht von der Stadt über sich selbst und das Geschehen in ihren Mauern. Doch gelingt es Gerteis in fast allen Kapiteln seiner Überblicksdarstellung, die mannigfaltigen Bezüge der Stadt zu ihrem Umland zu thematisieren. Ein weiterer Vorteil der von ihm gewählten Darstellungsstruktur besteht darin, dass sich in ihr die Ergebnisse der jüngeren schweizergeschichtlichen Stadt-Land-Forschung verhältnismässig gut verorten lassen, was im Endeffekt wiederum den vergleichenden Zugang erleichtert. Von einigen wenigen

3 Richard van Dülmen, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, Bd. 2, *Dorf und Stadt 16.–18. Jahrhundert*, München 1992.

4 van Dülmen, Kultur (wie Anm. 3), S. 9. Ähnlich verhält es sich mit Peter Blöckle, Hg., *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa: ein struktureller Vergleich*, München 1991.

5 Klaus Gerteis, *Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit: zur Vorgeschichte der «bürgerlichen Welt»*, Darmstadt 1986.

Abweichungen und Zusätzen abgesehen, halten wir uns demnach im folgenden weitgehend an die von Gerteis vorgegebene Darstellungsweise, ohne seinem Plan im einzelnen zu folgen. Im wesentlichen geht es darum, in den thematisierten Teilbereichen die Entwicklungen darzustellen, welche die historische Forschung in den Städten und ländlichen Gebieten der Schweiz von etwa 1500 bis 1800 in den letzten Jahren erkannt und dargestellt hat und welche auf Stadt-Land-Interaktionen zurückgeführt werden können. An Literatur und Forschungsergebnissen werden bevorzugt Arbeiten berücksichtigt, welche seit Ausgang der 1970er Jahre erschienen sind, dies vor allem auch, um den Anmerkungsapparat nicht zu stark aufzublähen. Die relevanten älteren Arbeiten zu den jeweiligen Themen finden sich fast ausnahmslos in den Bibliographien der jüngeren Publikationen.

Typologie

Was ist nun in diesem Zusammenhang den Begriffen «Stadt» und «Land» zuzuordnen? Diese Frage finden wir bereits bei Graus und Bergier.⁶ Eine reduktionistische, nur auf die alte Eidgenossenschaft ausgerichtete Typologie erachte ich für grundsätzlich falsch, auch wenn es auf einer ersten Ebene in der Tat zwingend um die Beibehaltung der traditionellen Differenzierung zwischen Stadt- und Landorten geht. Auf einer zweiten Ebene sollte jedoch in den typischen Stadtstaaten die Hierarchie in den Beziehungen zwischen den politischen Zentren Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Genf einerseits und dem beherrschten Territorium als Untertanenlandschaft andererseits untersucht werden. Etwas unscharf wird die Typologie in den Monarchien und überwiegend ländlichen Staaten der Schweiz. Doch sind in der Fürstabtei St. Gallen, im Fürstentum Neuenburg und im Alten Fürstbistum Basel mit den Städten St. Gallen, Neuenburg und Pruntrut die politischen und überwiegend auch wirtschaftlichen Zentren noch leicht erkennbar. Noch weitgehend unklar ist, ob und in welcher Weise sich im Wallis die Dominanz der städtischen Hauptorte der einzelnen oberen Zenden – Brig, Visp, Raron, Siders und Sitten – auf die Beziehungen mit der Bevölkerung der Talschaften auswirkte und wie das Stadt-Land-Beziehungssystem mit dem Sitz des Grossen Landrats in Sitten – bis in den 1630er Jahren noch unter dem Vorsitz des Bischofs – funktionierte.⁷ In den Drei Bünden und den eigentlichen Landorten sieht die Situation wiederum etwas anders aus. Zumindest für Uri deutet Urs Kälin an, dass im 17. Jahrhundert

6 Graus, Tendenzen (wie Anm. 2), S. 17; Bergier, Rapports (wie Anm. 2), S. 393.

7 Aufschlussreich dürfte hier eine entsprechende Untersuchung der *Walliser Landratsabschiede seit dem Jahre 1500* sein, von welchen bisher 9 Bände (bis 1613) erschienen sind.

mit der räumlichen Konzentration der Eliten im Hauptort Altdorf ein An-
tagonismus zwischen Zentrum und Landgemeinden entstand.⁸

Damit wird aber bereits die dritte Ebene unserer Typologie erkennbar, jene der allgemeinen Stadt- beziehungsweise Landdefinition. Was die Städte angeht, sei hier auf die Diskussion der Frage durch Bickel, Bergier, Mattmüller und Walter verwiesen.⁹ Zu den traditionellen Städten, welche die von der Mediävistik aufgestellten Kriterien wie die Institution einer Gebietskörperschaft mit autonomer Verwaltung, ein besonderes Stadtrecht, die Konzentration von Handel und Gewerbe, die befestigte Siedlung und anderes aufweisen, gesellen sich im Lauf der frühen Neuzeit vermehrt ländliche Siedlungskonzentrationen mit ihren für die engere Umgebung zunehmend zentralistischen Funktionen und den offensichtlich städtischen Lebensmustern ihrer Einwohner.¹⁰ Damit rücken im Lauf der frühen Neuzeit Dörfer wie Altstätten, Glarus, Herisau, Herzogenbuchsee und Schwyz wegen ihrer Bevölkerungsdichte, oder, wie oben erwähnt, Altdorf wegen der sich dort bildenden Oberschichtenkonzentration zusehends auf die Seite der Städte.

Verfassungsmässig lässt sich die schweizerische Landschaft analog gliedern in eigentliche Landorte, Untertanengebiete der Stadtstaaten, Gemeine Herrschaften mit ihren unterschiedlichen Abhängigkeiten gegenüber einem aus Vertretern von Stadt- und Landorten zusammengesetzten Herrschaftsgremium sowie Landgemeinden in Landorten gegenüber einem immer städtischer werdenden Hauptort. Die Agrargeschichte unterscheidet hingegen die Landschaft aufgrund der in den Regionen dominierenden landwirtschaftlichen Aktivitäten, erstens das Kornland mit vorwiegendem Ackerbau, zweitens das Hirtenland mit vorwiegender Viehwirtschaft, drittens eine Mischzone mit Feldgraswirtschaft und viertens die alpine Selbstversorgungszone.¹¹ Zusätzlich und unabdingbar erscheint noch, die Differenzierung zwischen Landschaften mit überwiegend landwirtschaftlicher Produktion und solchen mit zunehmend ausgeprägten gewerblich-verlagsindustriellen Verhältnissen mit einzubeziehen.¹² Die Beziehungen, Interaktionen, Solidaritäten und Abhängigkeiten, oder wie man die gegenseitigen Beeinflussun-

8 Urs Kälin, *Die Urner Magistraten-Familien: Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850*, Zürich 1991, S. 14.

9 Wilhelm Bickel, *Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters*, Zürich 1947, S. 56–65; Jean-François Bergier, *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Zürich 1990, S. 40–47; Markus Mattmüller, *Bevölkerungsgeschichte der Schweiz*, Teil I, *Die frühe Neuzeit 1500–1700*, Bd. 1, Basel 1987, S. 196–227; François Walter, *La Suisse urbaine 1750–1950*, Genève 1993, S. 21f.

10 Siehe dazu auch die Ausführungen bei Gerteis, Städte (wie Anm. 5), S. 13–17.

11 Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 9), S. 409f.; Jon Mathieu, *Eine Agrargeschichte der inneren Alpen: Graubünden, Tessin, Wallis 1500–1800*, Zürich 1992, S. 19–41.

12 Rudolf Braun, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz: Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1984, insbesondere die Kapitel 2 und 3, S. 58–142; oder vergleichsweise Thomas Meyer, *Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit: nicht-agrarische Tätigkeiten und Erwerbsformen in einem traditionellen Ackerbaugebiet des 18. Jahrhunderts* (Zürcher

gen von der jeweiligen verfassungsrechtlich und ökonomisch unterschiedlich strukturierten Landschaften zu der Hierarchie des Städtenetzes und umgekehrt bezeichnen mag, sind wohl im einzelnen schon versuchsweise dargestellt, jedoch noch kaum theorieorientiert oder anhand eines Modells empirisch untersucht worden.¹³

Der klassische Gegensatz zwischen Stadt- und Landorten: Kontinuität

Wenn die verschiedenen Darstellungen des 15. Jahrhunderts in vielen Einzelheiten der Interpretation voneinander abweichen, so besteht doch dahingehend Konsens, dass seit dem späten 14. Jahrhundert, zumindest aber im Zeitraum vom alten Zürichkrieg in den 1440er Jahren bis zum Stanser Verkommnis von 1481, gegensätzliche Ansichten über Bündnisse und Bundesverträge unter den Orten und gegen aussen zwischen Stadt- und Landorten mehrmals innereidgenössische Krisen aufbrechen liessen.¹⁴ Einig ist man sich auch weitgehend darüber, dass die Reformation und die nachfolgende konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft den traditionellen Stadt-Land-Gegensatz abschwächte und zu neuen Parteienbildungen führte, insbesondere im Bereich der Tagsatzung mit der Bildung separater katholischer und reformierter Konferenzen.¹⁵ Die Ausführungen in Peyers Verfassungsgeschichte lassen sich aber auch dahingehend verstehen, dass die Länder mit dem Stanser Verkommnis ihre starke Stellung in der föderalistisch-ständischen Struktur der Eidgenossenschaft konsolidierten und auch später institutionelle, zentralistische Vorstösse der Städteorte immer wieder bremsten, und dass sich in dieser Hinsicht die konfessionelle Spaltung noch zusätzlich hemmend auswirkte.¹⁶

Auf dem Gebiet des Gegensatzes zwischen Stadt- und Landorten bewegte sich die Diskussion bisher überwiegend im Bereich der Verfassungsgeschichte und der politischen Konfessionalisierung der Eidgenossenschaft. Ein vermehrtes Interesse für andere Bereiche, welche beispielsweise an der Tagsatzung und an regionalen Konferenzen zur Sprache kamen, liesse vermehrt erkennen, ob und wo sich die Interessen der Parteien trafen oder

Unterland), Zürich 1986, und als Gegenstück von Ulrich Pfister, *Die Zürcher Fabriques: proto-industrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert*, Zürich 1992.

13 Beispiel einer theorieorientierten Analyse: Anne Radeff, «Cercles ou noyaux? Les espaces lausannois au XVIIe siècle», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 34, 1984, S. 69–86.

14 *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, Zürich 1972, S. 232–232, 268–270, 304, 326–328; Hans Conrad Peyer, *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich 1978, S. 39–41, 84–85; Ernst Walder, *Das Stanser Verkommnis: ein Kapitel eidgenössischer Geschichte*, Stans 1994.

15 Handbuch, Bd. 1 (wie Anm. 14), S. 431f.; 576f.; Peyer, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 14), S. 86f.; Ulrich Im Hof, *Die Schweiz: illustrierte Geschichte der Eidgenossenschaft*, Stuttgart 1984, S. 79; Martin Körner, «Glaubensspaltung und Wirtschaftssolidarität (1515–1648)», in: Beatrix Mesmer et al., *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 1986, S. 387.

16 Peyer, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 14), insbesondere S. 40–44, 86f.; siehe dazu auch Mesmer, *Geschichte der Schweiz* (wie Anm. 15), S. 388.

widersprachen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entsprachen die von den Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell angeregten Tagsatzungsgeschäfte mit rund 35% etwa dem zahlenmässigen Gewicht dieser fünf Landorte im Rahmen der XIII-örtigen Eidgenossenschaft. In den von 1618 bis 1648 behandelten gut über 660 Geschäften auf dem Gebiet der Aussenwirtschaft vertraten sie ihre Interessen sehr unterschiedlich. Sie waren praktisch inexistent, wenn es um den Aussenhandel ging, umso präsenter aber in den Bereichen Pensionen und Solddienst. Sie waren aber bei den meisten der rund 670 binnengewirtschaftlichen Fragen und Konflikten direkt involviert. Dabei fällt auf, dass sie ihre Forderungen beispielsweise bei zwischenörtischen zollpolitischen Konflikten nur schwer gegen die wirtschaftlich stärkeren Stadtorte durchsetzen konnten.¹⁷ Neben dem Weiterverfolgen dieser und anderer gesamteidgenössischer Beobachtungen des klassischen Gegensatzes zwischen Stadt- und Landorten, würde eine systematische, die «longue durée» berücksichtigende Untersuchung der Konferenzen der vier Waldstätte beziehungsweise fünf inneren Orte interessante Aufschlüsse über regionale Konsens- und Konfliktbereiche zwischen den involvierten Landorten und dem Stadtort Luzern liefern.¹⁸

Stadt- und Landschaftsbild¹⁹

Nach den teilweise grosszügigen Stadterweiterungen des Spätmittelalters kam es in der frühen Neuzeit zunehmend zur Verdichtung der Baustruktur und zur Verlagerung von Gross- und Kleinviehhaltung vor die Tore der grösseren Städte. Im späten 16. und 17. Jahrhundert kamen bei Genf, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Zürich moderne Befestigungsanlagen hinzu, mit welchen sich diese Städte den Bewohnern des nahen Umlands und allen Besuchern aus der weiteren Umgebung mit noch grösserer Macht darstellten als zuvor. Andere Hauptstädte, beispielsweise Basel, Luzern und Freiburg, verzichteten auf allzu aufwendige und kostspielige Befestigungsbauten. Daneben blieb den meisten mittleren und kleinen Städten ein gewisser ländlicher Charakter erhalten.

Grundsätzlich veränderten die städtischen wirtschaftlichen, sozialen und administrativen Verhaltensweisen das engere und weitere Landschaftsbild.²⁰

17 Martin Körner, «Eidgenössische Wirtschaftspolitik im 17. Jahrhundert: Anteil und Gewicht der Bergkantone», in: Louis Carlen und Gabriel Imboden, Hg., *Wirtschaft des alpinen Raums im 17. Jahrhundert*, Brig 1988, S. 75–77.

18 Vier Waldstätte: Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Fünf innere Orte: die vier Waldstätte und Zug.

19 Wir verweisen hier auf die von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte in Basel seit 1927 herausgegebene Reihe *Die Kunstdenkmäler der Schweiz* als unschätzbares Arbeitsinstrument für diesen Abschnitt.

20 Gerteis, Städte (wie Anm. 5), S. 34–38.

An erster Stelle sind die zahlreichen neuen Strassen und Strassenerweiterungen zu erwähnen, welche die Städte in ihren Territorien anlegen liessen und welche für Wagen gangbar sein mussten.²¹ Ob es sich nun um den Neubau der Zürichbergstrasse im Jahre 1587 oder gleich um die Verlegung der Baselstrasse vom rechtsseitigen auf das linksseitige Ufer des Sempachersees im 18. Jahrhundert handelt, das Landschaftsbild veränderte sich wie auch die Entwicklungspotentiale der von der Verlagerung betroffenen Landgemeinden und Kleinstädte.²² Das von den Städten ausgehende Verlagswesen veränderte manches Dorfbild durch die zusehende Anpassung der Häuser an die sozio-ökonomischen Zwänge der neuen Arbeitsbedingungen. So entstanden die typischen Bandweberhäuser auf der Basler Landschaft, wobei Waldenburg zusätzlich noch aufgrund seiner exponierten Lage an der Handelsstrasse am oberen Hauenstein als Durchgangsdorf zu einem kleinstädtischen Aussehen kam. Auf der Zürcher Landschaft bildete sich im Lauf der protoindustriellen Verdichtung das vielfältig unterteilte Mehrfamilienhaus, der Reihen-, Quer- und Längsflarz, als die typisch heimindustrielle Hausform heraus.²³

Zudem machten sich die städtischen Zentralverwaltungen ebenfalls durch den Ausbau und die Erweiterung ihrer Einrichtungen auf der Landschaft, durch Amtshäuser, Landvogteischlösser, obrigkeitliche Domänen, Kornhäuser und Steuer- und Zollgebäude immer deutlicher bemerkbar. Analoges gilt für die ausgiebige Nutzung obrigkeitlicher Wälder und Steinbrüche.²⁴ Als weitere städtische Präsenz in der Landschaft sind die der Aristokratie beziehungsweise dem Patriziat gehörenden Land- und Sommersitze mit ihren domestizierten Parkanlagen und Zufahrten zu erwähnen.²⁵ Wie das Beispiel von Luzern zeigt, expandierte der städtische Grund- und Herrschaftsbesitz auf der Landschaft hauptsächlich im 16. Jahrhundert. Das Modell dürfte für andere Gegenden leicht nachvollziehbar sein: Ein geschäftlich und politisch erfolgreicher Bürger besitzt mindestens ein Stadthaus. Darauf erwirbt er auf der stadtnahen Landschaft einen Hof, welcher

21 Beispielsweise das auf die Stadt ausgerichtete Strassennetz rund um Bern gemäss einem anonymen Aquarall «Aussicht vom Bantigerhubel gegen Bern», um 1880, Privatbesitz Bern, Abbildung in: Cäsar Menz und Berchtold Weber, *Bern im Bild 1680–1880*, Bern 1981, S. 57.

22 Albert Hauser, *Was für ein Leben: Schweizer Alltag vom 15. bis 18. Jahrhundert*, Zürich 1987, S. 35; Hans Wicki, *Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert*, Luzern 1979, S. 464f.

23 Paul Fink, *Geschichte der Basler Bandindustrie 1550–1800*, Basel 1983, S. 86f.; Reto Jäger et al., *Baumwollgarn als Schicksalsfaden: wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) 1750–1920*, Zürich 1986, S. 37–43.

24 François Guex, *Bruchstein, Kalk und Subventionen: das Zürcher Baumeisterbuch als Quelle zum Bauwesen des 16. Jahrhunderts*, Zürich 1986, S. 65, 195; Margrit Irniger, *Der Sihlwald und sein Umland: Waldnutzung, Viehzucht und Ackerbau im Albisgebiet von 1400–1600*, Zürich 1991.

25 Jürg Schweizer, «Burgen, Schlösser und Landsitze», in: *Illustrierte Berner Enzyklopädie*, Bd. 3, *Siedlung und Architektur im Kanton Bern*, Wabern 1987, S. 80–109; Anne Radeff, *Lausanne et ses campagnes au 17e siècle*, Lausanne 1979, S. 237–251, Karte auf S. 240.

ihm als erster Landsitz dient. Gelegentlich arrondiert er diesen mit Garten, Weinberg, Wiesen, Weiden, einem Hof mit grösserem Umschwung und einem Weiher für seinen Freitagsfisch. Etwas später kommt noch eine Alp hinzu, wo er seine Rinderherde und Pferde sömmern lässt. Schliesslich kauft er noch ein Schloss oder einen bedeutenden Herrschaftssitz.²⁶ Um Genf setzte die Landsitzergreifung durch die städtische Aristokratie aus Sicherheitsgründen erst im 17. Jahrhundert ein, wobei das 18. als goldenes Zeitalter der meist nach französischem Vorbild erbauten Landsitze bezeichnet wird.²⁷

Je mehr man sich der Stadt näherte, desto dichter wurden ihre in der Landschaft sichtbaren Merkmale. Bei den Vororten handelte es sich meist um Strassendörfer, wo die traditionelle Landwirtschaft vermehrt durch Gartenbau, Viehmast und weitere Spezialisierung für die Versorgung der nahe gelegenen Stadt verdrängt wurde.²⁸ Zudem wurde fast jedes dieser Ortsbilder vom repräsentativen Besitz der städtischen Oberschicht geprägt.²⁹ Im eigentlichen Vorland, meist schon im Bannkreis der Stadt, waren vom Mittelalter übernommene Einrichtungen, wie Klöster beziehungsweise säkularisierte Klosterbauten, Pest- und Siechenhäuser, Richtstätten und Mühlen angesiedelt, zu welchen sich in der frühen Neuzeit Bleichen, Ziegeleien, Steinbrüche, Weinberge, Festwiesen, Allmenden, verdichtete Gartenanlagen und Lustpavillons gesellten. Das alles ging dann beinahe nahtlos in die vor den Mauern situierten Vorstädte mit ihren Gasthöfen, Tavernen, religiösen Stiften über, wo aber auch Taglöhner, Kleinhandwerker, Gärtner, Häcker, Rebleute, Fischer wohnten, Bettler und Vagabunden hausten, wo sich die Stallungen für die aus der Stadt ausgewiesenen Kleintiere, Schweine und Hühner wiederfanden, wo schmutzige Gewerbe wie Gerbereien, Schmiede, Färber und seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert auch Manufakturen hingewiesen wurden.

Diese nach Gerteis nachgezeichnete Beschreibung lässt sich beispielsweise anhand einer eingehenden Analyse der reichhaltigen Ikonographie des Umlands schweizerischer Städte im 16.–18. Jahrhundert nachzeichnen und die jeweils offensichtlichen längerfristigen Veränderungen differenziert darstellen. Zudem sei hier auf Forschungsgebiete mit komparativem Ansatz wie die Entwicklung und der Ausbau der Verkehrswege, der Dorfbilder im

26 Martin Körner, «Endettement paysan, placements bourgeois et finances urbaines en Suisse au XVI^e siècle», in: *Villes et campagnes* (wie Anm. 1), S. 77–76; Kurt Messmer und Peter Hoppe, *Luzerner Patriziat: sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern 1974, S. 132–143.

27 Cathérine Santschi et al., Hg., *Encyclopédie de Genève*, Bd. 2, *La campagne genevoise*, Genf 1982, S. 43–46.

28 Anne-Marie Piuz, «Le marché urbain», in: dies., *A Genève et autour de Genève aux XVII^e et XVIII^e siècles: études d'histoire économique*, Lausanne 1985, S. 54–55.

29 W. Maync, *Bernische Wohnschlösser, Bernische Campagnen, Kleine Berner Landsitze*, Bern 1979–1983.

Territorium, der Landsitze, der Vororte, des Vorlands und der Vorstädte hingewiesen, an deren Ergebnissen sich auch aus der Sicht der historischen Umweltwissenschaften das krebsartige Hineinfressen der Stadt in die Landschaft im Lauf der frühen Neuzeit bereits exemplarisch aufzeigen liesse.³⁰ Diese Entwicklung wird im Historischen Städteatlas der Schweiz anhand der jeweiligen Wachstumskarte aufgezeigt.³¹

Vom Land gingen jedoch ebenfalls Impulse aus, welche sich in Auseinandersetzung oder Absprache mit der städtischen Obrigkeit auf das Landschaftsbild auswirkten. Abgesehen von den langfristigen Auswirkungen des Bevölkerungswachstums auf die Wohndichte in den Dörfern und im Bereich der Streusiedlungen, lassen sich diese Entwicklungen anhand zweier Bereiche nachweisen. Während im Freiburger Oberland die Einzäunungsbewegung im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts vom städtischen Patriziat und der Obrigkeit forciert wurde, so ging die Initiative für Einhegungen, Bewässerung von Gründland und Waldteilungen im Kanton Luzern zur selben Zeit und im 17. Jahrhundert von den Bauern aus, welche den Rat trotz dessen langen Widerstands mit ihren Neuerungsideen überzeugen konnten.³² Im Kanton Schaffhausen hingegen scheint der Rat das Einschlagen von Rebbergen kurzerhand unterbunden zu haben.³³ Die Auseinandersetzung zwischen Land und Stadt im Bereich der Agrarneuerungen dürfte deshalb bereits im 16. Jahrhundert einschneidend auf das Bild der agraren Nutzlandschaft eingewirkt haben. Ein ganz wichtiger Aspekt des Dorfbilds veränderte sich vermutlich in zwei grossen Schüben. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und in der vorreformatorischen Zeit war im Sog bäuerlicher Initiative bereits eine grosse Zahl neuer Kapellen und Kirchen entstanden.³⁴ Im 18. Jahrhundert erlebte, wie sich anhand der luzernischen Forschung nachweisen lässt, der von den Dorfgemeinden initiierte und grösstenteils finanzierte sowie von der Obrigkeit zumindest bewilligte, wenn nicht auch mitgetragene Bauschub von Pfarrkirchen eine neue Blüte.³⁵

30 Aufschlussreich sind hier die Arbeiten, wie sie etwa vom Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa angeregt und publiziert werden. Siehe dazu die Zeitschrift *Siedlungsforschung: Archäologie – Geschichte – Geographie*, Bonn 1983f.

31 *Historischer Städteatlas der Schweiz*, 1: Frauenfeld, 2: Neunkirch, 3: Weesen, alle Zürich 1997.

32 Nicolas Morard, «Les premières enclosures dans le Canton de Fribourg à la fin du Moyen Age et le progrès de l'individualisme agraire», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 21, 1971, S. 249–281; Andreas Ineichen, *Innovative Bauern: Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern 1996.

33 Urs Leu, «Zur Geschichte des Weinbaus in Merishausen», in: *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte* 63, 1986, S. 153–156.

34 Hans von Rütte, «Kontinuität und Bruch in der Religionspraxis der Bauern», in: *Bäuerliche Frömmigkeit und kommunale Reformation (=Itinera, Bd. 8)*, Basel 1988, S. 33–44.

35 Heinz Horat, *Die Baumeister Singer im schweizerischen Baubetrieb des 18. Jahrhunderts*, Luzern 1980; ders., *Das Baubuch von Ruswil 1780–1801*, Luzern 1984.

Demographie

Auf dem Gebiet der historischen Demographie sind für die Stadt-Land-Beziehungen vor allem die Fragen um den Urbanisierungsgrad und die Wanderungsbewegungen relevant. Was J.-F. Bergier mit «Mässigung der Schweizer Städte» umschrieb,³⁶ definiert Paul Bairoch als Urbanisierungsgrad, der 1500 bis 1800 für Städte ab 5000 Einwohner stets zwischen 5% und 8% fluktuiert, vergleichbar mit jenem Österreichs, Ungarns, Skandinaviens oder Russlands.³⁷ Unter Berücksichtigung der Kleinstädte und der Verwaltungszentren der Ländororte kommt Anne-Lise Head-König auf einen Urbanisierungsgrad von 16–19% um 1600, der sich bis 1800 auf rund 12% reduziert.³⁸ Je kleiner die Stadt, desto eher glich ihre Ökonomie und demographische Verhaltensweise jener der Landschaft. Umgekehrt definiert sich die «grosse» Stadt als Siedlung mit besonderer Dichte und weitem Umfang, die nicht mehr ausschliesslich oder vorwiegend von landwirtschaftlichen Aktivitäten leben kann. Von wenigen Zeitabschnitten abgesehen und je nachdem unterschiedlich stark, krankte die Bevölkerungsentwicklung der Städte an der Dominanz der Mortalität über die Natalität. Bis zum Ende des Pestzeitalters lassen sich Rekuperationen und Einwohnerzuwachs der grösseren Städte jedenfalls zur Hauptsache nur mit Immigration, Einbürgerungen und dem Geburtenüberschuss unter der Neupopulation erklären.³⁹

Die Immigration stammte überwiegend aus der Agglomeration, der weiteren ländlichen Region, bestand aber auch aus Fernwanderung.⁴⁰ Leider differenzieren nicht alle Arbeiten zwischen Herkunft aus ländlichem Gebiet und aus anderen Städten. Luzerns Immigration stammte überwiegend aus der eigenen ländlichen Region.⁴¹ Aber erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts war sie stark genug, um die Stagnation der Stadtbevölkerung zu brechen.⁴² Umgekehrt gab es Abschnitte mit einer mässigen Rückwanderung, die in Genf beispielsweise im 17. und 18. Jahrhundert durchwegs niedriger, in Luzern aber bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bedeutender war als die

36 Bergier, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 9), S. 40f.

37 Paul Bairoch, *De Jéricho à Mexico*, Paris 1985.

38 Anne-Lise Head-König, «Contrastes ruraux et urbains en Suisse de 1600 au début du XIXe siècle: la croissance démographique des villes et des campagnes et ses variables» (= *Mélanges Anne-Marie Piuz*), Genève 1989, S. 125–136.

39 Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 9), S. 196–227.

40 Alfred Perrenoud, *La population de Genève du seizième au début du dix-neuvième siècle, Bd. 1, Structures et mouvements*, Genève 1979, S. 245–355; Janine Fayard Duchêne, *Les origines de la population de Sion à la fin du XVIIIe siècle: bourgeois, habitants perpétuels et tolérés*, Sion 1994, S. 229–337.

41 Hans-Rudolf Burri, *Die Bevölkerung Luzerns im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, Luzern 1975, S. 85–89.

42 Andreas Balthasar, «Luzern – vom Städtchen zur Stadt: die langfristige Bevölkerungsentwicklung 1700–1930 unter Anwendung der Generalized Inverse Projection», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 38, 1988, S. 1–29.

Zuwanderung.⁴³ Die Einwanderungspolitik der Städte richtete sich nach den ökonomischen Bedürfnissen und dem entsprechenden Stellenangebot. Gegenüber dem 15. und noch dem frühen 16. Jahrhundert wurde es für Immigranten immer schwieriger, sich in die Gesellschaft zu integrieren und sozial aufzusteigen. Die überwiegende Mehrheit verblieb in einem untergeordneten Sozial- und Rechtsstatus und musste sich als Handlanger, Dienstboten und mit Arbeitsstellen in unteren Berufen zufriedengeben.⁴⁴ Genf plazierte zudem die aus armen Verhältnissen stammenden Waisenkinder bei Bauernfamilien auf der Landschaft.⁴⁵ Als zahlenmäßig noch bedeutsamer wird die temporäre Wanderung eingeschätzt, welche, ob aus der ländlichen Umgebung, oder wie die Hugenottenflüchtlinge des «Second Refuge» im ausgehenden 17. Jahrhundert aus entfernteren Landschaften stammend, von der Stadt meist als Konjunkturpuffer benutzt und bei Bedarf durch Ausweisungen wieder reduziert wurde.⁴⁶ In umgekehrter Richtung ist die temporäre Migration demographisch irrelevant, da es sich bei den Landvögten, Pfarrherren, Patriziern und Aristokraten entweder um eine administrativ-funktional bedingte oder um eine saisonale und demnach zeitlich eingeschränkte Präsenz auf dem eigenen Landsitz, dem Vogteischloss oder im herrschaftlichen Pfarrhaus handelte.⁴⁷

Die Wachstumsunterschiede zwischen Stadt und Land werden auf die in den Städten früher und stärker sinkende Natalität, den kontinuierlich wachsenden Frauenüberschuss und eine entsprechend zunehmenden Ledigenrate mit der daraus abzuleitenden zwangsmässigen Geburtenkontrolle der städtischen Gesellschaft zurückgeführt. Dieses als demographische Transition bezeichnete Muster breitete sich jedoch mit zeitlicher Verzögerung und unterschiedlichen Funktionsweisen im Lauf des 18. Jahrhunderts von der Stadt kommend in der Landschaft aus.⁴⁸ Alfred Perrenoud schliesst daraus, dass die Migration in einem komplexen Interaktionssystem ökonomischer, demographischer, räumlicher und historischer Faktoren funktioniert und

43 Anne-Marie Piuz und Liliane Mottu-Weber, *L'économie genevoise de la Réforme à la fin de l'Ancien Régime, XVIIe–XVIIIe siècles*, Genf 1990, S. 55; Balthasar, Luzern (wie Anm. 42).

44 Perrenoud, Population (wie Anm. 40), S. 191–198. Analog dazu die Diskriminierung der Hintersassen in Schaffhausen dargestellt am Beispiel der Rebleute bei Kurt Bächtold, «Die Hintersassen in der Stadt Schaffhausen», in: *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte* 59, 1982, S. 18–43.

45 Dominique Zumkeller, *Le paysan et la terre: agriculture et structure agraire à Genève au XVIIIe siècle*, Genève 1992, S. 48–51.

46 Perrenoud, Population (wie Anm. 40), S. 325–349; Marie-Jeanne Ducommun und Dominique Quadroni, *Le Refuge protestant dans le Pays de Vaud (Fin XVIIe-début XVIIIe s.): aspects d'une migration*, Genève 1991; Markus Küng, *Die bernische Asyl- und Flüchtlingspolitik am Ende des 17. Jahrhunderts*, Genève 1993.

47 Siehe dazu «Regieren und Verwalten im städtischen und ländlichen Bereich», in: Braun, *Ancien Régime*, Kap. 5 (wie Anm. 12), S. 211–255; David Gugerli, *Zwischen Pfrund und Predigt: die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Zürich 1988.

48 Head-König, *Contrastes* (wie Anm. 38), S. 136–141; Alfred Perrenoud, «La transition démographique dans la ville et la campagne genevoises du XVIIe au XIXe siècle», in: *Mélanges Anne-Marie Piuz* (wie Anm. 38), S. 231–253.

dass die Mobilität als eigentlicher Anlass zu Störung und Anpassung der demographischen Systeme zu sehen ist.⁴⁹

Regieren, Verwalten, Richten

Überlegungen zur ländlichen Verwaltung durch die Städte bauen auf Peyers Feststellung auf, dass etwa seit Erreichen der grössten territorialen Ausdehnung der eidgenössischen Orte die Anzahl der Landvogteistellen, welche zu verteilen waren, einigermassen fixiert gewesen seien. Die Mobilität in den Räten habe abgenommen. Zugleich habe sich die Intensivierung und verstärkte Reglementierung der Staatsverwaltung beschleunigt. Diese Entwicklung habe im 14. Jahrhundert langsam begonnen, im 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht und sei auch im 18. Jahrhundert nicht völlig abgebrochen. Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert habe sich auch auf dem Lande eine vorerst noch weitgehend offene dörfliche Oberschicht von reichen Bauern, Müllern, Wirten etc. gebildet, welche in der Dorfgenossenschaft den Ton angegeben, die ländlichen Verwaltungsämter eingenommen und sich auch im Lebensstil von den kleineren Bauern, den Taglöhnnern und Handwerkern abgehoben hätten. Die Landvögte als Exponenten der obrigkeitlichen Territorialverwaltung hätten aus Rücksicht auf die Sonderrechte der dörflichen Korporationen und wegen des fast völligen Fehlens von eigenem Verwaltungspersonal nur möglichst wenig in diesen Bereich eingegriffen, sondern sich weitgehend auf diese ländliche Aristokratie, das Dorfpatriziat, abgestützt. Bis ins 18. Jahrhundert seien so in vielen Dörfern oft mehrere Jahrhunderte überdauernde Dynastien von Untervögten, Landweibeln und Seckelmeistern entstanden, welche sich meist bis ins 19. Jahrhundert zu halten vermochten.⁵⁰ Eine davon abweichende Darstellung gibt Karl H. Flatt am Beispiel der Landschreiberstelle zu Wangen, welche anfänglich von Einheimischen, dann immer mehr von Bernburgern besetzt wurde.⁵¹ Für andere Regionen, das Entlebuch beispielsweise, weist Andreas Suter hingegen wieder nach, dass die Verwaltungstätigkeit auf der Landschaft auch nach dem Bauernkrieg von 1653 weitgehend von Einheimischen ausgeübt wurde.⁵²

Auf dem Gebiet der Verwaltung gemeineidgenössischer Vogteien liegt die Forschung betreffend die Beziehungen zwischen Stadt und Land seit länge-

49 Alfred Perrenoud, «Le rôle de la migration dans la régulation démographique et son influence sur les comportements», in: Bouda Etemad et al., Hg., *Pour une histoire économique et sociale internationale (=Mélanges Paul Bairoch)*, Genève 1995, S. 571–593.

50 Peyer, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 111, 115.

51 Karl H. Flatt, «Der Landschreiber zu Wangen – Notar der drei oberaargauischen Ämter», in: *Jahrbuch des Oberaargaus* 30, 1987, Vorabdruck, S. 1–18.

52 Andreas Suter, *Der schweizerische Bauernkrieg von 1653: politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses*, Tübingen 1997, S. 570–571.

rem brach. Abgesehen von Kurt Bächtolds Beitrag über die Schaffhauser Landvögte im Tessin fehlen vergleichbare Untersuchungen zum Verhalten der Vögte aus städtischer beziehungsweise ländlicher Herkunft in den gemeinsam verwalteten Untertanengebieten. Zumindest herrscht zur Zeit der Eindruck vor, die Vertreter aus Landsgemeindekantonen hätten sich auf Kosten der Untertanen eher bereichert als jene aus Stadtorten.⁵³

Dass die Reformation die Intensivierung der Regierungstätigkeit des frühmodernen Staates durch die Umwidmung kirchlicher in weltliche Verwaltungsstellen nicht initiiert, aber gefördert hat, bestätigt auch Ernst Walder. In Bern beispielsweise war die Ausschaltung der Twingherren als eigentliche Zwischenherrscher für die Landesobrigkeit von vitaler Bedeutung und die verstärkte Zentralisierung der Regierungsgewalt seit dem 16. Jahrhundert auch aufgrund der «Verdichtung des Lebens» unumgänglich.⁵⁴ Walder bezeichnet den bernischen Territorialstaat jedoch als «dualistischen Gliederstaat städtisch-republikanischen Ursprungs und kommunaler Struktur.»⁵⁵ Gemäss André Holenstein soll sich dieses Verfassungsverhältnis zwischen Stadt und Territorium nirgends so anschaulich wie im Huldigungsakt geäussert haben, auch wenn die Landschaft durch eine über 200 Jahre konsequent erweiterte und verfeinerte Eidesformel zu immer mehr Untertänigkeit und Gehorsam verpflichtet wurde.⁵⁶ Parallel dazu hörten Ämterbefragungen, welche von den Obrigkeitene im 16. Jahrhundert noch recht häufig durchgeführt wurden – 70 allein im Staate Bern – auf.⁵⁷

Die gänzliche Ausschaltung mittelbarer Herrschaften gelang jedoch weder in Bern noch anderswo.⁵⁸ Burgdorf beispielsweise blieb stets im Besitz seiner Herrschaftsrechte über das ihm direkt untertane ländliche Gebiet, allerdings nur im Rahmen der eigenen Abhängigkeit von der Stadt Bern.⁵⁹ Auch die Stadt Genf, welche 1535 zu politischer Unabhängigkeit gelangte, sich als Republik formierte und gleichzeitig die Herrschaft über die bisher dem Bischof untertanen Landgemeinden übernahm, liess einige mittelbare

53 Kurt Bächtold, «Die Schaffhauser Landvögte im Tessin», in: *Schaffhauser Beiträge* 71, 1994, S. 73–95.

54 Ernst Walder, «Reformation und moderner Staat», in: *450 Jahre Berner Reformation, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*, 64/65, 1980–1981, S. 530–537.

55 Walder, Reformation (wie Anm. 54), S. 445–583.

56 André Holenstein, «Obrigkeit und Untertanen: zur Geschichte der Untertanenhuldigung im bernischen Territorium (15.–18. Jahrhundert)», in: *Nürnberg und Bern: zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete*, (=Erlanger Forschungen, A/46), Erlangen 1990, S. 261–282.

57 Peyer, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 69; Hans A. Michel, «Das alte Bern und sein Verhältnis zum Land», in: Svilar, Stadt und Land (wie Anm. 1), S. 130–133.

58 Regula Schmid, *Reden, Rufen, Zeichen setzen: politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471*, Zürich 1995.

59 *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen*, Abt. II: Bern, Teil 2: *Rechte der Landschaft*, Bd. 9: *Die Rechtsquellen der Stadt Burgdorf und ihrer Herrschaften und des Schultheissenamts Burgdorf*, bearbeitet von Anne-Marie Dubler, Aarau 1995, S. XXXV–LXXIX.

Herrschaften bestehen, wo die städtische Obrigkeit bis zum Ende des Ancien Régime über Vasallen regierte.⁶⁰

Von der sich seit dem 17. Jahrhundert stark ausweitenden schriftlichen Geschäftstätigkeit und dem Sammeln und Bereitstellen von «protostatischen» Daten für die Verwaltung und Regierung war neben der Stadt selbst auch die Landschaft betroffen. Rudolf Braun hat diese komplexen Zusammenhänge überblicksmässig dargestellt.⁶¹ Christian Pfister teilt die Durchdringung der Landschaft mittels Enquêtes in eine «prästatistische» Phase mit akzidentellen, unsystematischen Bestandsaufnahmen, die in Bern mit der Übernahme des Tableau-Konzepts um 1760 endet, und in eine bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts reichende «protostatische» Phase, während welcher Daten systematisch und flächendeckend, aber bedarfsoorientiert und durch verschiedene Amtsstellen erhoben wurden.⁶²

Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten die Städte mit der systematischen Kodifikation ihrer Gesetzessammlungen begonnen. Rechtshistorisch fallen diese nach Theodor Bühler in eine Zeit des Übergangs, beispielsweise vom genossenschaftlichen Verband zum absolutistischen Staat, von der Lehens- und Standeshierarchie zum Untertanen-Obrigkeitverhältnis, vom subjektiven zum materiellen Recht, vom Gewohnheitsrecht und der Willkür zum obrigkeitlichen Mandat und vom partikulären zum gemeinen Recht.⁶³ Über die zunehmende Mandatenflut der städtischen Obrigkeiten sollte sich die Tendenz zur rechtlichen Vereinheitlichung auch auf die Landschaft ausdehnen. Man versuchte nicht ohne Mühe, letztere mit Hilfe des Huldigungseids und der Rügepflicht zur aktiven Mithilfe zur Selbstunterordnung anzuhalten.⁶⁴

Die verwaltungsmässige Durchdringung der Landschaft mit städtischem Herrschaftsgebaren wurde von den Untertanen allerdings nicht diskussionslos hingenommen. Im Bereich der Rechtpflege fällt die Uneinheitlichkeit bei der Entstehung und Entwicklung des Heimat- oder Bürgerrechts in den Länder- und Städteorten auf, insbesondere bei der Gemeindeorganisation und der Aufgabenverteilung zwischen Nutzungs-, Ortsbürger-, Kirch- und Einwohnergemeinden. Erst spät, nämlich im Lauf des 18. Jahrhunderts,

60 Santschi, Encyclopédie (wie Anm. 27), S. 70f.

61 Braun, Ancien Régime (wie Anm. 12), S. 249–255.

62 Christian Pfister, *Geschichte des Kantons Bern seit 1798*, Bd. 4, *Im Strom der Modernisierung: Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt 1700–1914*, Bern 1995, S. 41f.

63 Theodor Bühler, «Der Stand der Kodifikationsentwicklung Ende des 16., Anfang des 17. Jahrhunderts», in: Ulrich Im Hof und Suzanne Stehelin, *Das Reich und die Eidgenossenschaft 1580–1650: kulturelle Wechselwirkungen im konfessionellen Zeitalter*, Freiburg Schweiz 1986, S. 179–202.

64 Kurt Bächtold, «Die Rüger und das Rügen im Schaffhauser Stadtstaat», in: *Schaffhauser Beiträge* 63, 1986, S. 137–151; André Holenstein, «Ja, ja – nein, nein! – oder war der Eid von Übel? Der Eid im Verhältnis von Täufertum und Obrigkeit am Beispiel des alten Bern», in: «... lebenn nach der ler Jhesu ...» – «Das sind aber wir!»: *Berner Täufer und Prädikanten im Gespräch 1838–1988*, Bern 1989, S. 125–146.

entstand gemäss dem Beispiel Bern in den Stadtkantonen eine Art Ortsbürgergemeinde, welche zur Hauptberechtigten an der Allmend wurde und Aufgaben übernahm, die früher von den Kirchgemeinden und den Güterbesitzern wahrgenommen wurden.⁶⁵ Die Bestrebungen der städtischen Obrigkeit, die Landschaft in den Bereichen der Armenfürsorge, der Niederlassungs- und Hintersässenpolitik wie auch der Asyl- und Flüchtlingspolitik in die Pflicht zu nehmen, stiess immer wieder auf Widerstand, wobei sich die Munizipalstädte eher offener verhielten als die Mehrzahl der Dorfgemeinden.⁶⁶

Trotz des Widerstands von Seiten der Landschaft wurde auf dem Gebiet der Rechtsprechung in der frühen Neuzeit die Mitwirkung der ländlichen Oberschicht im Gericht zu einer wichtige Stütze sowohl der bestehenden Gesellschafts- und Herrschaftsordnung als auch der Modernisierung. Einerseits liessen sich so allzu krasse Neuerungen behindern, teilweise auch unterbinden, andererseits erfolgte im Bereich der Delinquenz mit dem Rückgang der Tätlichkeit ein deutlicher Umschwung hin zu einer zunehmend disziplinierten Gesellschaft, in welcher die Anwendung von Gewalt zur Lösung von Konflikten zusehends seltener wurde. Ob sich nun diese Entwicklungen über die Funktion des Landvogteigerichts nachweisen lassen, wie das bei Niklaus Bartlome am Beispiel eines katholischen Stadtstaats ersichtlich wird, oder ob das über das Chorgericht geschah, wie das Heinrich Schmidt für reformierte bernische Kirchgemeinden nachvollzieht, ändert nichts an der Konsequenz, dass es sich hier eher um eine Sozialregulierung mit horizontalen Disziplinierungsimpulsen handelt, die aus der Gesellschaft selber kamen, als um einen einseitigen Erfolg städtisch-obrigkeitlichen Erziehungswillens.⁶⁷ Zu analogen Ergebnissen kommt Roland E. Hofer aufgrund seiner Untersuchungen der Schaffhauser Ehegerichtsbarkeit.⁶⁸ Beispielhaft weist Christoph M. Merki die Grenzen des Disziplinierungsver-

65 Thomas D. Meier, *Heimatlose und Vaganten: Integration und Assimilation der Heimatlosen und Nicht-Sesshaften im 19. Jahrhundert in der Schweiz*, Diss. Msk., Bern 1996, S. 100–123, insbesondere S. 121.

66 Rémy Scheurer, «Durchgang, Aufnahme und Integration der Hugenottenflüchtlinge in der Schweiz», in: Rudolf von Thadden und Michelle Magdelaine, Hg., *Die Hugenotten: 1685–1985*, München 1985, S. 38–54; Ducommun, Quadroni, Refuge (wie Anm. 46); Küng, Asyl- und Flüchtlingspolitik (wie Anm. 46); Heinrich R. Schmidt, «Armut in der frühen Neuzeit: Burger, Hintersassen und die Armenfürsorge in Vechigen», in: *Geschichte der Gemeinde Vechigen*, Bern 1995, S. 251–268.

67 Niklaus Bartlome, «Zur Bussenpraxis in der Landvogtei Willisau im 17. Jahrhundert», in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 11, 1993, S. 2–15; Heinrich Richard Schmidt, *Dorf und Religion: reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 1995. Siehe dazu auch Max Baumann, «Zur Förderung der Ehre Gottes und zur Erhaltung bürgerlicher Zucht: das Chorgericht als Herrschaftsinstrument im alten Bern», in: Sebastian Brändli et al., *Schweiz im Wandel: Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte* (=Festschrift Rudolf Braun), Basel 1990, S. 305–316.

68 Roland E. Hofer, «*Üppiges, unzüchtiges Lebwesen*: Schaffhauser Ehegerichtsbarkeit von der Reformation bis zum Ende des Ancien Régime (1529–1798), Bern 1993.

mögens städtischer Obrigkeit an deren Kapitulation bei der Bekämpfung des Tabakmissbrauchs nach.⁶⁹ Doch stellt sich aufgrund der Untersuchungen der Kriminalität im 18. Jahrhundert im Fürstentum Neuenburg erneut die Frage, ob nicht die intensive Frühindustrialisierung mit ihren raschen sozio-ökonomischen Veränderungen, insbesondere der Entwurzelung lediger Frauen aus der familiären Umgebung und ihrer Eingliederung in den soziologisch ungewohnten Kontext der konzentrierten Manufaktur, als Ursache des Wiederanstiegs der ländlichen Kriminalität im Bereich der Delikte gegen Personen und Sachen zu verstehen ist.⁷⁰ Jedenfalls lässt sich das Verhältnis von Stadt und Land im Spiegel der Rechtsgeschichte in der frühen Neuzeit nicht mehr eindimensional mit einer Formel wie «Stadt gegen Land» charakterisieren.⁷¹

Geld und Finanzwesen

Im Bereich der Münzprägung, der Reglementierung und Festsetzung der Kurswerte umlaufender eigener und fremder Münzen blieb die vom Mittelalter her feststehende Dominanz der Städteorte und der meist in Städten residierenden Grafen, Fürsten, Äbte und Bischöfe in der frühen Neuzeit bestehen. Wohl betätigten sich Landsgemeindeorte wie Uri, Schwyz und Nidwalden sofort nach 1500 auch mit eigenen Prägungen als Münzherren. Als wichtigster Prägeort der inneren Orte galt jedoch zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Stadt Bellinzona, wo die Infrastruktur bereits vorhanden war. Die anderen Länderorte prägten nur sporadisch eigene Münzen. Bei der Reglementierung, gerade was die Münztypen, den Feingehalt und die Tarifierung wie auch die Gliederung des eigenen Währungssystems angeht, passten sich alle Länderorte den von den Städten vorgegebenen regionalen Strukturen und Entscheidungen an. Sobald sie davon abwichen, gerieten sie unweigerlich unter den gemeinsamen Druck der städtischen Münzpolitik, welche auch in allen regionalen Münzkonferenzen bestimmend war.⁷² Da die Entscheidungen im Münzbereich zu den Hoheitsrechten zählten, die Untertanen der Stadtstaaten in diesem Bereich also nicht mitbestimmen konnten, wird der Aufruhr in den Bauernkriegsgebieten nach der Berner Batzenabwertung von Ende 1652 um Fragen wie Preisentwicklung, interkantonalem Handel

69 Christoph Maria Merki, «Meine gnädigen Herren trinken ihn auch selbsten: Tabak als Katalysator sozialer Prozesse in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts», in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 11, 1993, S. 16–22.

70 Philippe Henry, *Crime, justice et société dans la Principauté de Neuchâtel au XVIIIe siècle (1707–1806)*, Neuchâtel 1984.

71 Siehe dazu Peter R. Walliser, «Das Verhältnis von Stadt und Land im Spiegel der Rechtsgeschichte», in: Svilar, *Stadt und Land* (wie Anm. 1), S. 151–175.

72 Jean-Paul Divo und Edwin Tobler, *Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert*, Zürich 1987; Norbert Furrer, *Das Münzgeld der alten Schweiz: Grundriss*, Zürich 1995.

von Agrarprodukten, Schuldendienst und Bewertung von Finanzvermögen umso verständlicher.⁷³

Während die städtischen Finanzen im Spätmittelalter noch hauptsächlich durch hohe Verschuldung und starke Belastung durch den Schuldendienst zu charakterisieren sind, zeigt sich ab etwa 1500 eine Trendwende zur langsamem Entschuldung und zur öffentlichen Überschusswirtschaft. In einer ersten Phase gelang dies durch substantielle Einnahmen aus Bundes- und Soldverträgen mit den europäischen Mächten, allen voran mit dem französischen Königshaus. Die Stadt-Land-Problematik wird hier insofern tangiert, als es nach den negativen Erfahrungen im Burgrechtsstreit nach den Burgunderkriegen einigermassen gelang, unkontrollierte Züge in fremde Dienste durch Absprachen, wie der Pensionenbrief von 1503 eine war, zwischen Stadt- und Länderorten vermehrt zu koordinieren und obrigkeitlich zu monopolisieren. Für die Orte und Zugewandten der Eidgenossenschaft schauten damit Bündnisgelder heraus, welche im 16. Jahrhundert zwischen 15% und 66% der ordentlichen Einnahmen der Stadtstaaten ausmachten und als Grundlage der sofort einsetzenden Entschuldungspolitik wirksam wurden.⁷⁴ Als Nebeneffekt bildete sich aus der am Regiment beteiligten Stadtbürgerschaft eine kleine Gruppe von im Ausland tätigen Kriegsunternehmern, die gegenüber den ländlichen Untertanen über ein Oligopol verfügten. Letztere konnten wohl noch im Milizsystem der eigentlichen Landesverteidigung Offiziersrang im Rahmen ihres Landschaftsteils beziehungsweise des Amtes erlangen, in den fremden Diensten durften sie jedoch nur subaltern arbeiten.⁷⁵

Da diese Entwicklung bei allen eidgenössischen Stadtstaaten zu beobachten ist, dürfte die These von der Sanierung der Staatsfinanzen durch die Säkularisierung der Kirchen- und Klostergüter in der Reformation nur noch stark abgeschwächt aufrecht erhalten bleiben.⁷⁶ Einerseits haben die katholischen Orte ihre Entschuldung ohne Übergriffe auf den Kirchenbesitz realisiert und andererseits hat sich bei den reformierten Orten der staatliche Aufgabenbereich um die Verpflichtung der Finanzierung in den Bereichen Kirche im weiten Sinne, nämlich Pfarrerbesoldung, Unterhalt und Neubau von kirchlichen Einrichtungen und Gebäuden, aber auch auf dem Gebiet der Schule und der Armenfürsorge zu Stadt und Land beträchtlich erweitert,⁷⁷

73 Die angesprochenen Probleme finden sich bei Suter, Bauernkrieg (wie Anm. 52), S. 59–71, 371–377.

74 Martin Körner, *Solidarités financières suisses au XVI^e siècle: contribution à l'histoire monétaire, bancaire et financière des Cantons suisses et des Etats voisins* (= *Bibliothèque historique vaudoise*, Bd. 66), Lausanne 1980.

75 Peyer, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 40–42, 66–68, 127–133.

76 Ebenda, S. 118f., 122f.

77 Martin Körner, «Le financement de l'Eglise dans les Etats de la Réforme protestante: le cas de Berne du XVI^e au XVIII^e siècle», in: Marcel Pacaud und Olivier Fatio, *L'hostie et le denier: les finances ecclésiastiques du haut Moyen Age à l'époque moderne*, Genève 1991, S. 213–220.

während diese Bereiche in den katholischen Orten weiterhin finanziell auf dem privatrechtlichen Stiftungsweg abgedeckt wurden. Unbestritten bleibt, dass die reformierten Stadtstaaten nach der Reformation über einen weiteren Spielraum und die volumenmässig grössere Finanzmanövriermasse verfügten. Längerfristig, das heisst über das 16. Jahrhundert hinaus, sollte sich diese Situation positiv auf die Entwicklung der Staatsfinanzen auswirken.

Fest steht auch, dass sich die Finanzhaushalte der Stadtstaaten seit dem 16. Jahrhundert hauptsächlich auf indirekte Steuern, Gebühren und Beiträge stützten und bis zum Ausgang des Ancien Régimes wie schon im Spätmittelalter nur sporadisch und mit unterschiedlichem Erfolg auf eine zeitlich beschränkte, direkte Vermögensbesteuerung zurückgriffen.⁷⁸ Beispielsweise wurden die vom Herzogtum Savoyen eroberten Gebiete in der Waadt gegen Mitte des 16. Jahrhunderts von Bern dazu angehalten,⁷⁹ sich durch eine Sondersteuer an der Amortisation der mit der Territorialerweiterung erhöhten Staatsverschuldung zu beteiligen. In Basel, Zürich und Bern kam es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu sporadischen Steuererhebungen, und die Luzerner Obrigkeit vermochte, 1691–1702 den Bürgern der Stadt und den Untertanen auf der Landschaft eine zusätzliche Steuer zu überbinden.⁸⁰ Nirgends jedoch kam es zur dauerhaften Institution der Vermögenssteuer, da ein starker Widerstand der sich auf ihr Gewohnheitsrecht berufenden Landschaft abzusehen gewesen wäre.

Wenn sie in den reformierten Gebieten schon die Ablieferung des Zehntens nicht haben abschaffen können, leisteten die Untertanen auf der Landschaft doch immer wieder mehr oder weniger starken und erfolgreichen Widerstand gegen den Ausbau der indirekten Fiskalität, gegen die Vereinheitlichung von Markt- und Konsumsteuern unter Anpassung der Tarife an den Höchsttarif, gegen die Errichtung neuer Import- und Exportsteuern, gegen die fiskalische Übernutzung staatlicher Monopole, gegen die Fiskalisierung der Justiz und anderes mehr.⁸¹ Dennoch verzeichneten die städ-

78 Davon ausgenommen sind die Städte Sankt Gallen und Schaffhausen, welche ihre städtische Vermögenssteuer weiterhin erhoben, wobei letztere in Schaffhausen mit Wirkung ab 1688 aufgehoben wurde. Hans-Peter Höhener, *Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt St. Gallen im 16. und 17. Jahrhundert*, Zürich 1966; Karl Schmuki, *Steuern und Staatsfinanzen: die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert*, Zürich 1988.

79 Körner, Solidarités (wie Anm. 74), S. 278.

80 Für Basel, Bern und Zürich im 17. Jahrhundert: Suter, Bauernkrieg (wie Anm. 52), S. 363–376. Für Luzern: Martin Körner, *Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798: Strukturen, Wachstum, Konjunkturen*, Luzern 1981, S. 170–175 et passim.

81 Martin Körner, «Trotz, Hochmut und Rebellion macht guotte Policey zergon: ein Konflikt um die rechte Ordnung zwischen Stadt und Landschaft Basel im ausgehenden 16. Jahrhundert», in: Benedikt Bietenart et al., Hg., *Ansichten von der rechten Ordnung: Bilder über Normen und Normenverletzungen in der Geschichte* (=Festschrift Beatrix Mesmer), Bern 1991, S. 115–126; ders., Staatsfinanzen (wie Anm. 80), S. 110–112, 133f.; Hans Berner, «Hinnahme und Ablehnung landesherrlicher Steuern im fürstbischöflichen Birseck», in: Sébastien Guex et al., *Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jh.)* (=Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte,

tischen Obrigkeit in diesen Bereichen auf die Dauer die wirksamsten Erfolge, machten seit dem 16. Jahrhundert die indirekten Steuern zusammen mit den Einkünften aus den Regalia und eigenen Unternehmergegewinnen doch überall über 50% aller fiskalbedingten Einnahmen aus.⁸²

Über der Diskussion um die Beteiligung der Landschaft an der Staatsfinanzierung darf jedoch der Aspekt der Finanzrückflüsse beziehungsweise der Umverteilung der Finanzhaushalte in den Ämtern der Landschaften selbst nicht ausser Acht gelassen werden. Im alten Staat Luzern wurden von 1500 bis 1800 mindestens 20%, höchstens 60% der Landvogteieinnahmen auf der Landschaft direkt umverteilt.⁸³ Im bernischen Seeland fluktuierten diese Umverteilungsanteile im 16. und 17. Jahrhundert zwischen 49% und 80%.⁸⁴ In diesen Werten sind die durch die zentralen Finanzverwaltungen auf der Landschaft getätigten zusätzlichen zentralstaatlichen Ausgaben in den Bereichen des öffentlichen Verbrauchs und der Aktivitäten im Hoch- und Tiefbau nicht enthalten.⁸⁵ Es dürfte jedenfalls feststehen, dass der von der städtischen Obrigkeit gesteuerte Ressourcentransfer auf der Landschaft zu Lasten des Agrarsektors und zugunsten des Gewerbesektors ging. Zudem partizipierten die Untertanengebiete an einzelnen Einnahmen des Staats, beispielsweise an den vom Landvogteigericht ausgesprochenen Bussen und Konfiskationen, oder an den Einzugs- und Abzugsgeldern, welche Ein- und Auswanderer und -wanderinnen zu bezahlen hatten. Um zu vergleichbaren Beobachtungen auf dem Gebiet des Ressourcentransfers zwischen Munizipal- oder Kleinstädten und deren Umland kommen zu können, bedarf es erst noch der entsprechenden Untersuchungen und Publikationen.⁸⁶ In den Stadtstaaten dürften die Munizipalstädte jedoch insofern eine privilegierte Stellung eingenommen haben, als sie vermutlich mehr als die Ämter über Rechte auf eigene Einkünfte verfügten und zudem von zahlreichen direkten und indirekten Steuern befreit waren, oder wie die Ämter ebenfalls an einzelnen Einnahmen des Staats partizipierten.

Bd. 12), Zürich 1994, S. 159–170; Albert Schnyder, «Ländliche Gesellschaft und öffentliche Finanzen im alten Basel», in: ebenda, S. 171–183; Anne Radeff, «Des boutiquiers révoltés: commerce rural et patentes dans l'ancien Etat de Berne à la fin du 18e siècle», in: ebenda, S. 185–207. Aufschlussreich sind hier ganz allgemein die dem Bereich Ressourcentransfer zugeordneten Abschnitte in den Forderungskatalogen der Bauern in: Suter, Bauernkrieg (wie Anm. 52), S. 550–575.

82 Martin Körner, «Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis im Mittelalter und in der frühen Neuzeit», in: Eckart Schremmer, Hg., *Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (=Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 114), Stuttgart 1994, S. 68–70, 75.

83 Körner, Staatsfinanzen (wie Anm. 80), S. 633–270.

84 Niklaus Bartlome und Stephan Hagnauer, «Abschöpfung und Umverteilung: zu den Finanzhaushalten bernischer Ämter im 16. und 17. Jahrhundert», in diesem Band, S. 157–179.

85 Körner, Staatsfinanzen (wie Anm. 80), S. 333–347.

86 Einigen Aufschluss zu dieser Problematik dürften die laufenden Untersuchungen zu den Städten Aarau, Burgdorf, Thun, Yverdon und Vevey bringen.

Kirche und Schule

Im Bereich der Kirchengeschichte ist vor allem auf die Thematik der von und um Peter Bickle geleisteten Erforschung der Gemeindereformation, insbesondere der bäuerlichen Reformation, hinzuweisen. Demnach ist die Reformation nicht mehr nur als eindimensionales, von den Städten ausgehendes Ereignis zu verstehen. Vielmehr steht fest, dass es sich in der Schweiz um eine weit verbreitete Entwicklung in ländlichen Kommunen handelte, die von der spätmittelalterlichen Frömmigkeit zum reformierten Glauben führte, wo das Selbstverständnis der Dorfcommunen über ihre kommunalen Rechte gepaart mit Überlegungen zum Christenrecht, zur Organisation der Seelsorge, zum Kirchengut, zur Verwendung des Zehntens und anderem mehr die Reformationsbewegung auf der Landschaft selbstständig vorantrieb, die zumindest mit jener in den Städten parallel lief, wenn sie ihr nicht zeitweilig sogar vorausseilte.⁸⁷ Längerfristig entstand so ein Spannungsfeld, in welchem sich Initiativen, Aktionen und Reaktionen in unterschiedlichen Bereichen interaktiv zwischen den Städten und der Landschaft auswirkten, beispielsweise bei den diversen Formen der Bilderentfernung oder des Bildersturms, bei Fragen der Pfarrerwahl, oder wenn es um die Solidarität mit oder Distanzierung von der Täuferbewegung ging.⁸⁸

Dass schliesslich die konsequente Einbindung der Landschaft in das Kirchenregiment der städtischen Obrigkeit Auswirkungen bis in die Konfessionsbildung bewirkte, hat André Holenstein am Beispiel des bernischen Territorialstaats gezeigt. Einerseits soll Berns Diktat in der Waadt in den

87 Es sei auf zahlreiche Beiträge zu Tagungen und Sammelbänden hingewiesen, für die hier exemplarisch die folgenden Arbeiten stehen: Peter Bickle, *Gemeindereformation: die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*, München 1987; Ders., Hg., *Bauer und Reformation*, Bd. 1, *Zugänge zur Bäuerlichen Reformation*, Zürich 1987. Mit Beiträgen unter anderem von Peter Bickle, Peter Bierbrauer, Hans von Rütte, Peter Kamber, Hans-Jürgen Goertz. Hans von Rütte, Hg., *Bäuerliche Frömmigkeit und kommunale Reformation* (=Itinera, Bd. 8), Basel 1988. Mit Beiträgen von Hans R. Guggisberg, Rosi Fuhrmann, Hans von Rütte, Peter Kamber, Peter Bierbrauer und Heinrich Richard Schmidt.

88 Zur Bilderfrage: H.-D. Altendorf und Peter Jetzler, Hg., *Bilderstreit, Kulturwandel in Zwinglis Reformation*, Zürich 1984; Thomas Schärli, «Der Dörflinger Bildersturm vom 23. April 1535: zur Einführung der Reformation in Dörflingen vor 450 Jahren», in: *Schaffhauser Beiträge* 62, 1985, S. 43–56; Martin Körner, «Bilder als Zeichen Gottes: Bilderverehrung und Bildersturm in der Reformation», in: Heiko A. Oberman et al., Hg., *Reformiertes Erbe* (=Festschrift Gottfried W. Locher), in: *Zwingliana* 19/1, 1992, S. 233–244. Zu den Täufern: Heinold Fast, «Reformation durch Provokation: Predigtstörungen in den ersten Jahren der Reformation in der Schweiz», in: Hans-Jürgen Goertz, Hg., *Umstrittenes Täufertum 1525–1575*, Göttingen 1977², S. 79–110; *Berner Täufertum und Reformation im Dialog: eine Ausstellung zum 450jährigen Jubiläum der Täuferdisputation in Bern 1538–1988*, Ausstellungskatalog Bernisches Historisches Museum 1988; Hans-Jürgen Goertz, «Aufständische Bauern und Täufer in der Schweiz», in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 46, 1989, S. 90–112; Roland E. Hofer, «Täufer im 17. Jahrhundert: Herrschaftsdurchdringung und untertäniger Widerstand in der Frühen Neuzeit», in: *Schaffhauser Beiträge* 71, 1994, S. 97–123. Zu den drei Problemkreisen: Peter Kamber, *Bauern, Reformation und Revolten in Zürich (1522–1525): Versuch einer Ereignisgeschichte von unten*, Diss. Bern Ms. 1991; ders., *Marthalen in der Reformationszeit: Kampf gegen Leibeigenschaft, Klosterherrschaft und Zehnten*, Marthalen 1994.

1530er Jahren die weitere Diffusion der Calvinistischen Kirchenverfassung in den eidgenössischen Raum unterbunden haben. Anderseits könnte aber eben diese strikte Durchsetzung der Staatskirche im Staate Bern die Entstehung und Ausbreitung des Täufertums im 16. und des Pietismus im 17. Jahrhundert mit verursacht haben. Zudem soll die allgemein frühe Fixierung des Konfessionsstandes in der Schweiz die Landschaft von wiederholten obrigkeitlich verordneten Konfessionswechseln verschont haben. Hier habe demnach die republikanische Verfassung eine höhere konfessionelle Stabilität gewährleistet als beispielsweise der deutsche Fürstenstaat. Bedeutungsvoll für die Stadt-Land-Beziehungen dürfte aber Holensteins These sein, wonach Reformation und Konfessionalisierung den Territorialstaat in der Schweiz wohl gestärkt, die communalistische Struktur der städtischen Territorien aber die institutionelle Verfestigung gesamtstaatlicher Strukturen und die administrative Stärkung der Zentralgewalt weitgehend verhindert habe. So habe sich beispielsweise auch Berns Staatskirchensystem praktisch auf die Gemeinden beziehungsweise die nachgeordneten Twingherrschaften in den Bereichen des Chorgerichts sowie des Armen- und Schulwesens gestützt. Die daraus folgende Delegation neuer Aufgaben habe bei stärkerer Integration der Gemeinden in das Territorium zu einer Erweiterung kommunaler Zuständigkeiten geführt. Im weiteren habe sich mit der Reformation der Prädikant als zweiter wichtiger Vertreter der Obrigkeit auf der Landschaft etabliert.⁸⁹ Die Stellung der Zürcher Geistlichen im Ancien Régime wird auch von David Gugerli eingehend behandelt.⁹⁰ Am Beispiel von Thayngen und anderen Dörfern im reformierten Stadtstaat Schaffhausen geht Roland E. Hofer seinerseits auf den komplexen Prozess der Konfessionalisierung im nachtridentinischen Zeitalter ein, und zwar mit Einbezug der Problematik, welche sich im territorialen Grenzgebiet aus vielfältig sich überschneidenden Rechtsverhältnissen ergab, die die Durchsetzung konfessioneller Einheit erschwerte.⁹¹

Die Forschungen im Raume der katholischen Schweiz kreisen im wesentlichen um Fragen der Rekrutierung der Geistlichen und der Entwicklung des Schulwesens. Wie in der reformierten Schweiz waren auch in den Stadtstaaten der katholischen Schweiz die Pfarrer in überwiegender Zahl städtischer Herkunft. Dies stellt Hans Wicki jedenfalls am Beispiel des Kantons Luzern fest. Dort waren beispielsweise drei Viertel aller Pfarrstellen den Bürger- und

89 André Holenstein, «Reformierte Konfessionalisierung und bernischer Territorialstaat», in: Meinrad Schaab, Hg., *Territorialstaat und Calvinismus*, Stuttgart 1993, S. 5–33.

90 David Gugerli, *Zwischen Pfrund und Predigt: die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Zürich 1988. Ders., «... die Würde unseres Amtes gelten zu machen: Selbstbild und soziale Stellung der Zürcher Geistlichen im Ancien Régime», in: Brändli, *Schweiz im Wandel* (wie Anm. 67), S. 155–169.

91 Roland E. Hofer, «Nun leben wir in der gefährlichsten Zyth: Prolegomena zu einer Geschichte Schaffhausens im konfessionellen Zeitalter», in: *Schaffhauser Beiträge* 72, 1995, S. 23–70.

Patriziersöhnen aus der Hauptstadt vorbehalten. Allenfalls überliess man die bescheideneren Kaplaneistellen den Bauernsöhnen. Analoge Verhältnisse herrschten auch bei den Luzerner Religiosen. Mit der tridentinischen Reformbewegung nahm die Nachfrage nach kirchlichen Berufen Ende des 16. Jahrhunderts stark zu. Stifte und Klöster entwickelten sich zu Versorgungsstätten für Patriziersöhne und -töchter. Die Landbevölkerung ist am wachsenden Zustrom in den geistlichen Stand kaum beteiligt gewesen. Nur bei den Kapuzinern, welche in den breiteren Schichten des Volkes am stärksten verwurzelt waren, waren häufig auch Priester aus bäuerlichen Kreisen anzutreffen. Ansonsten blieben für Männer, die vom Lande stammten, nur die handwerklichen und landwirtschaftlichen Funktionen der Laienbrüder offen. In den Frauen- und Männerklöstern sollte sich ein Umschwung erst im 19. Jahrhundert einstellen.⁹²

Auch über das Schulwesen bietet Hans Wickis Luzerner Untersuchung hervorragende Information. Prinzipiell waren Einrichtungen der Volkschule zuerst in den Städten anzutreffen, wo die Schule auch die ganze frühe Neuzeit über intensiv gepflegt wurde und aufs engste mit dem Kirchendienst verflochten war. Die im Zuge der tridentinischen Reform vom Bistum Konstanz ausgehenden Anstrengungen zur Ausbreitung der Volksschule auf der Landschaft, verbunden mit einem Schulobligatorium, produzierten in den Dörfern meist nur ein schwaches Echo, wenn sie bei den Bauern nicht sogar auf geharnischten Widerstand stiessen. Der Grund dafür war nicht nur, dass die Errungenschaften der Schriftkultur auf der Landschaft nicht als erstrebenswertes Gut erschienen, oder weil die allgemeine Schulpflicht die Lebens- und Arbeitswelt der bäuerlichen Familien- und Wirtschaftsgemeinschaft empfindlich störte, sondern auch weil man spürte, dass die Vermittlung von praktischen Lebenshilfen wie Lesen, Schreiben und Rechnen als «Nebenwissenschaften» dem Hauptziel, nämlich der religiösen, sittlichen und moralischen Disziplinierung des Volkes, untergeordnet waren. Zudem mussten die Eltern einen Schulbatzen für den Lebensunterhalt der meist schlecht qualifizierten Lehrer bezahlen. Bestenfalls schickte man die Knaben zur Schule. Für Mädchen erachtete man das Erlernen von Lesen und Schreiben als gänzlich überflüssig. Der Schulbesuch liess denn auch überall zu wünschen übrig, auch dort, wo es noch keine Ganzjahres-, sondern nur die etwa von Mitte November bis zur Fastenzeit dauernde Winterschule gab. Da die staatlichen und städtischen Obrigkeiten ein unmittelbares Interesse

92 Hans Wicki, *Staat, Kirche, Religiosität: der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung*, Luzern 1990, S. 160–166, 338–342; *Helvetia Sacra*, begründet von P. Rudolf Henggeler OSB, weitergeführt von Albert Bruckner, herausgegeben vom Kuratorium der Helvetia Sacra, 17 Bde., Bern 1972–1995; Fritz Glauser, *Das Schwesternhaus zu St. Anna im Bruch in Luzern 1498–1625: religiöse, soziale und wirtschaftliche Strukturveränderungen einer Beginengemeinschaft auf dem Weg vom Spätmittelalter zur Katholischen Reform*, Luzern 1987.

an frommen und fügsamen Untertanen hatten, liessen sie den kirchlichen Instanzen in Schulfragen nur allzugern freie Hand. Als Paradebeispiel für das auf grosse innere und äussere Hemmnisse begründete ablehnende Verhalten der ländlichen Gesellschaft wird der Distrikt Schüpfheim bezeichnet, der die sieben bis acht Pfarreien des Entlebuchs umfasste.

Im Hinblick auf die Errungenschaften im Alphabetisierungsstand stellt Wicki ein deutliches Gefälle fest, das von den Mittellandregionen zu den Berggemeinden des Napfgebiets und des Entlebuchs zu den Hügelzonen des Rigi- und Pilatusvorlandes verlief. Die mehr oder weniger ausgebildete Lesefähigkeit der sogenannten Halbalphabetisierten soll Ende des 18. Jahrhunderts im Mittelland bei 50%–70%, in den Berggebieten bei 20%–50% gelegen haben. Entsprechend niedriger, nämlich mit Durchschnittswerten von 5%–10% im Mittelland, beziehungsweise von 5% in den Berggebieten, wird der Anteil der Schreibkundigen geschätzt. Diese Werte wurden in der Stadt Luzern, in den Landstädten Sursee, Willisau und Sempach, im Marktflecken Beromünster und in ein paar bevorzugten dörflichen Zentren übertroffen.⁹³ In den Dörfern der reformierten Kantone wurde dem Alphabetisierungsprozess wegen der Bibellektüre grössere Bedeutung beigemessen. Das Erlernen der Lesekunst hatte für jeden reformierten Christen gewissermassen heilsnotwendige Bedeutung. Die staatlichen und kirchlichen Obrigkeit waren deshalb im eigentlichen Sinne im Interesse des Heils der Untertanen zum Aufbau und Unterhalt von Schulen zu Stadt und Land verpflichtet. Die männliche Zürcher Landbevölkerung besass deshalb schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit etwa 30%–35% eine gewisse Lesefähigkeit. Dieser Anteil stieg bis um 1700 auf rund 40% und verdoppelte sich bis 1780 auf 80%. Aber auch auf der Zürcher Landschaft blieb die Schreibfähigkeit mit meist 5%–20% am Ende des 18. Jahrhunderts hintenan. Nur einige wenige Dörfer kamen auch hier auf 30%–40%. Auch auf der Zürcher Landschaft wurden die Mädchen benachteiligt. Allerdings verringerten sich die Unterschiede im Lauf des 18. Jahrhunderts, wobei die reinen Landwirtschaftszonen weiterhin grössere Differenzen aufwiesen.⁹⁴

Von einer Beeinflussung des städtischen Schulwesens von der Landschaft her kann weder auf dem Niveau der Volksschule, noch jenem der Latein-

93 Wicki, Staat, Kirche, Religiosität (wie Anm. 92), S. 392–441.

94 Marie-Louise von Wartburg-Ambühl, *Alphabetisierung und Lektüre: Untersuchungen am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert*, Bern 1981. Zur Entwicklung und Organisation der bernischen Landschulen äussert sich Frieda Hurni, *Von Schulen in den Dörfferen – die Entwicklung der Bernischen Landschulen von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts: dargestellt am Beispiel der Gemeinde Köniz*, Bern 1986, S. 19–75. Für das ausgehende Ancien Régime und später: Pietro Scandola, «Die Entwicklung des Schulwesens in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1750–1830 am Beispiel der Kantone Bern und Zürich», in: Wolfgang Achmale und Nan L. Dodde, Hg., *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1825)*, Bochum 1991.

schule oder der Jesuitenkollegien, der reformierten Hohen Schulen sowie der Universität in Basel in irgendeiner Weise die Rede sein. Diese Einrichtungen standen prinzipiell nur den Bürgersöhnen, die Mädchenschulen auch den Mädchen offen und dienten allenfalls der Ausbildung städtischer Eliten, welche teilweise über den Kirchendienst auf irgendeine Weise in der Volkschule auf der Landschaft Verantwortung zu übernehmen hatten.⁹⁵ Vor allem die Hohen Schulen und die Universität pflegten je nach politischer und konfessioneller Konjunkturlage eine mehr oder weniger intensive Öffnung, welche dem internationalen Austausch von Studenten bürgerlicher Eliten und adeliger Familien förderlich war.⁹⁶ Trotz der offensichtlich rückständigen Situation der Schulbildung auf der Landschaft blieben die erzieherischen Anstrengungen der städtischen Obrigkeit zumindest bei den ambitionierten ländlichen Eliten nicht ohne Erfolg, haben sich doch in der mit der Aufklärung entstehenden Sozialbewegung auch in einigen Dörfern der Zürcher und Berner Landschaft Lesegesellschaften herausgebildet.⁹⁷ Fragen der allgemeinen Schul- und Erziehungspolitik wurden auch nach 1760 an den Zusammenkünften der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach Bad diskutiert.⁹⁸

Wirtschaft und Gesellschaft: Markt und Landwirtschaft

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Land waren weitgehend auf den Markt ausgerichtet. Anne-Marie Piuz hat diesbezüglich ein Zweikreismodell vorgeschlagen, in welchem sich der städtische Markt in der frühen Neuzeit auf verschiedenen Produkte- und Dienstleistungsebenen bewegte.⁹⁹ Dazu zählt sie den Subsistenzraum, der die Ernährung der städtischen Bevölkerung sicherstellte, den Grundrentenraum, wo die Bürger Renten-, Zins- und Herrschaftseinkünfte anhäuften, den Energieträgerraum, aus

95 Mesmer, Geschichte der Schweiz (wie Anm 15), S. 497–501.

96 Wicki, Staat, Kirche, Religiosität (wie Anm. 92), S. 540–477; Ulrich Im Hof, «Die Entstehung der reformierten Hohen Schule: Zürich (1525) – Bern (1528) – Lausanne (1537) – Genf (1559)», in: *Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit (=Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 4)*, Nendeln/Liechtenstein 1978, S. 243–262; ders., «Die reformierte Hohe Schule zu Bern: vom Gründungsjahr 1528 bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts», in: *450 Jahre Berner Reformation: Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel*, Bern 1980, S. 194–219; ders., «Hohe Schule-Akademie-Universität 1528–1805–1834–1984: zur Geschichte der bernischen Hochschule», in: Pietro Scandola, Hg., *Hochschulgeschichte Berns 1528–1984: zur 150-Jahr-Feier der Universität Bern 1984*, Bern 1984, S. 25–44; ders., «La Haute Ecole de Lausanne dans le cadre du développement suisse», in: *Revue Historique Vaudoise* 96, 1988, S. 41–52; Marco Maracci, *Histoire de l'Université de Genève 1559–1968*, Genève 1987, S. 17–59.

97 Emil Erne, *Die schweizerischen Sozietäten: lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz*, Zürich 1988, S. 158f., 217f. Dazu auch Braun, Ancien Régime (wie Anm. 12), S. 302f.

98 Im Hof, Entstehung (wie Anm. 96), S. 166–178.

99 Anne-Marie Piuz, «Le marché urbain», in: *Revue suisse d'histoire* 33, 1983, S. 75–85, siehe auch in: Piuz, A Genève (wie Anm. 28), S. 45–58.

welchem die Stadt Holz, Wasser und Kohle bezog, dann den Industrie-, den Handels-, den Metrologie- und den Kulturraum, welche alle von der Stadt aus bestimmt wurden. Sie erwähnt auch den Verwaltungs-, den Fiskal- und Demographieraum, von welchen weiter oben schon die Rede war. Jeder dieser Räume konstituierte einen eigenen Markt, der dank einer Vielzahl von Institutionen, Regeln und Kontrollen funktionieren konnte. Typisch für die frühe Neuzeit sei, was das Volumen und den Wert betrifft, die Prädominanz der Grundnahrungsmittel Getreide, Fleisch, Milchprodukte, Wein und Öl; Energieträger und Baumaterialien kämen volumenmässig an zweiter Stelle. Schliesslich seien Rohstoffe für Handwerk und Frühindustrie wie auch industrielle Fertigprodukte am unbedeutendsten gewesen. Bezeichnend für den städtischen Markt sei jedoch gewesen, dass er zugleich bevorzugt und bedroht war. Bevorzugt, weil die Stadt grösstenteils die Regeln und Kontrollen des Marktes selber bestimmte; bedroht, weil die Produktion von landwirtschaftlichen Überschüssen, welche für die Ernährung einiger Tausend Stadteinwohner bereitgestellt werden mussten, wie auch die Zufuhr von Energieträgern und Rohstoffen aufgrund oft auftretender Subsistenzkrisen nicht jederzeit gesichert war.

Im Bereich des Subsistenzmarkts sieht das Modell eigentlich drei Kreise vor. Ein erster umfasst das Gebiet innerhalb des Stadtbanns, in welchem die Stadt alle Regeln ausschliesslich selber bestimmte. Am Beispiel Genf zeigt Piuz, dass hier im 17. und 18. Jahrhundert jeglicher Zwischenhandel untersagt war, die Bauern aber gezwungen waren, ihre Produkte direkt auf den städtischen Markt zu bringen. Damit wollte man das Nahangebot zu günstigen Preisen sicherstellen. In dieser Zone glitt aber der Grundbesitz seit dem 16. Jahrhundert immer mehr in die Hände der städtischen Bürgerschaft, welche die Produkte ihrer Landwirtschaftsbetriebe auch entsprechend privilegiert in der Stadt absetzen konnten. Daneben fielen immer mehr Bauern in die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Grossgrundbesitzern, sanken zu Pächtern und Landarbeitern ab, welche meist noch auf irgendeinen Nebenerwerb auf dem Land oder in der Stadt angewiesen waren.¹⁰⁰

Der zweite Kreis bestand aus einem inneren und einem äusseren Ring. Der Radius des ersten wurde durch zwei Faktoren bestimmt: einerseits durch die Verderblichkeit der Waren, Gemüse, Früchte, Milchprodukte, welche man auf dem raschesten Weg auf den Markt bringen musste, andererseits durch die Wegstrecke, welche von einem Menschen allein oder beispielsweise mit einem Lasttier zu Fuss innert 24 Stunden zurückgelegt werden konnte. Diesen inneren Ring bezeichnet Piuz als täglichen Ernährungs- oder Versorgungsraum der Stadt. Neben den leicht verderb-

¹⁰⁰ Siehe dazu Anne Radeff, *Lausanne et ses campagnes au 17e siècle*, Lausanne 1979. Zumkeller, Le paysan (wie Anm. 45).

lichen Produkten wurde hier aber auch Getreide und Fleisch produziert. Wie gross der Anteil der den Eigenverbrauch übersteigenden und auf dem Markt abgesetzten Menge war, lässt sich noch kaum ermessen. Man kann davon ausgehen, dass die Subsistenz der meisten kleineren und mittelgrossen Städte der Schweiz in normalen Zeiten im Rahmen dieser beiden innersten Kreissegmente sichergestellt war. Grössere Städte waren darüber hinaus auf den interregionalen, internationalen Handel beziehungsweise auf den äusseren Ring des zweiten Kreissegments angewiesen. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen einer Stadt und den entfernt liegenden Landschaften liefen dann über die Berufsgruppen der Kaufleute und Spediteure.

Der Übergang zwischen Stadt und Land war fliessend, obwohl erstere mit ihren Mauern gegen aussen wie eine abwehrende Festung in Erscheinung trat. Der Austausch fand nur durch die geöffneten Tore statt. Bei Sonnenuntergang schlossen diese die Bürger ein und die Bauern aus. Nach dem Sonnenaufgang liessen sie die in den Vorstädten domizilierten Landarbeiter, beispielsweise die Rebleute, hinaus, aber auch die ländlichen Marktfahrer und -fahrerinnen herein. Unter den Toren mussten diese zumindest in Genf den Wein-, Vieh- und Fleischzoll entrichten. Im Bereich der Tore entstanden auch rasch Sondermärkte für Häute, Holz und allerlei andere Waren. Hier sollten auch die Ärmsten vom Lande, Bettler und Vaganten, von der Stadt ferngehalten werden. In einem gewissen Sinne wurde auch der Zeitablauf einer jeden Stadt durch die ländlichen Ereignisse um sie herum geprägt. Getreideernte und Weinlese legten in Genf, der grössten in der Schweiz gelegenen Stadt, jegliche öffentliche Aktivität lahm, damit sich die Bürger um ihre Einkünfte auf der Landschaft kümmern konnten. Beispielsweise tagten während der Zeit der Weinlese in Genf keine Ratsgremien.¹⁰¹

Umgekehrt richteten die Bauern ihren wöchentlichen und saisonalen Arbeitsrhythmus weitgehend nach den städtischen Wochenmarkttagen und Jahrmarktdaten. Ihnen kam entgegen, dass sich in der frühen Neuzeit das vom Mittelalter übernommene Netz von Jahrmärkten und Messen zeitlich und räumlich verdichtete, und zwar qualitativ und quantitativ: zeitlich, indem die meisten bestehenden Marktgemeinden zu den bisherigen noch zusätzliche Marktdaten erhielten; räumlich, indem in Dörfern mit der erforderlichen Infrastruktur nicht zuletzt auf Drängen der Bauern und lokalen Wirtschaftslobby hin neue Jahrmärkte geschaffen wurden, die nur mehr 10–15 km auseinander lagen; qualitativ, indem durch die vielen Dorfmärkte die Jahrmärkte insgesamt ländlicher und, wenn auch in geringer Zahl, mit den ausschliesslich auf den Viehhandel orientierten Herbstmärkten, auch spezia-

101 Anne-Marie Piuz, «Les relations économiques entre les villes et les campagnes dans les sociétés préindustrielles», in: *Villes et campagnes* (wie Anm. 1), S. 1–53, siehe auch in: Piuz, A Genève (wie Anm. 28), S. 9–44.

lisierter wurden; quantitativ, indem die Nachfrage von immer mehr Menschen über eine kontinuierlich wachsende Zahl von periodisch wiederkehrenden Jahrmärkten und einem immer reicherem Angebot befriedigt werden konnten. Durch die Durchdringung der Regionen mit Jahrmärkten bis in die Bergtäler hinein wurden zahlreiche grosse Dörfer und Flecken zu potentiellen Städten erhoben, ohne vor Ende des 18. Jahrhunderts den Rechtsstatus einer Stadt zu erhalten. Die wirtschaftliche Entwicklung bildete aber die Ausgangslage für das Entstehen neuer Städte im 19. Jahrhundert.¹⁰²

Durch die zunehmende Besitzergreifung der Landwirtschaftszone von der Stadt aus, sei es durch die Bürger oder städtischen Institutionen wie Kirchenstifte, Klosterschaffnereien, Spitäler, Spendhäuser und die Stadtgemeinde selbst, geriet der Agrarsektor immer mehr unter den Zwang der von der Stadt her kommenden Reglemente und Anweisungen. Die Stadt beziehungsweise Obrigkeit, die im Besitz des Bannrechts war, bestimmte die Bedingungen für die Nutzung von Wald und Steinbrüchen,¹⁰³ den Termin der Weinlese,¹⁰⁴ aber auch die Zugangszeiten zum Markt,¹⁰⁵ städtische Grundbesitzer entschieden über den Lohn der Feldarbeiter und Taglöhner.¹⁰⁶ Allerdings erreichten die Leute vom Land seit dem 16. Jahrhundert, dass sie für Fronarbeiten monetär entlohnt wurden.¹⁰⁷ Zudem verstärkte sich der Transfer der Grundrente vom Land in die städtischen Zentren in Form von

102 Martin Körner, «Das System der Jahrmärkte und Messen in der Schweiz im periodischen und permanenten Markt 1500–1800», in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde* 19, 1993/94, S. 13–34. Siehe auch Anne Radeff, «Grandes et petites foires du Moyen Age au 20e siècle: conjoncture générale et cas Vaudois», in: *Nuova Rivista Storica LXXV/II*, 1991, S. 329–348; dies., «Des Vaudois trop audacieux pour Leurs Excellences de Berne? Foires et marchés au 18e siècle», in: *Bibliothèque historique vaudoise*, Bd. 105 (= *Mélanges Colin Martin*), Lausanne 1992, S. 275–290; dies., «Paysans menacés et menaçants: luttes d'influence autour des foires bernoises d'Ancien Régime», in: Albert Tanner und Anne-Lise Head-König, Hg., *Les paysans dans l'histoire de la Suisse* (= *Société Suisse d'histoire économique et sociale*, Bd. 10), Zürich 1992, S. 129–142; dies., *Du café dans le chaudron. Économie globale d'Ancien Régime (Suisse occidentale, Franche – Comté et Savoie)*, Lausanne 1996. Fritz Häusler, *Die alten Dorfmärkte des Emmentals*, Langnau 1986.

103 Guex, Bruchstein (wie Anm. 24); Irniger, Sihlwald (wie Anm. 24); Niklaus Röthlin, «Energieträger – Rohstoff – Weide: die Bedeutung von Wald und Holz im 16. bis 18. Jahrhundert am Beispiel des Basler Forstwesens», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 93, 1993, S. 175–214; ders., «Die Bedeutung von Wald und Holz für einige Schweizer Städte vom 14. bis 18. Jahrhundert», in: Simonetta Cavaciocchi, Hg., *L'uomo e la foresta, secc. XIII–XVIII, Istituto Internazionale di Storia Economica «F. Datini»*, Serie II/27, Prato 1996, S. 1041–1048; Roland Gerber, *Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern: verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550*, Bern 1994.

104 Anne-Marie Piuz, «Climat, récoltes et vie des hommes à Genève, XVIe–XVIIIe siècles», in: *Annales E.S.C.* 29, 1974, S. 599–618, Reprint in: Piuz, A Genève (wie Anm. 28), S. 61–81; Radeff, Lausanne (wie Anm. 100), S. 102–106.

105 Wicki, Bevölkerung (wie Anm. 22), S. 372f. et passim; Anne-Marie Piuz und Liliane Mottu-Weber, *L'économie genevoise de la Réforme à la fin de l'Ancien Régime, XVIe–XVIIIe siècles*, Genève 1990, S. 349f.

106 Ebenda S. 235–237, 366.

107 Dorothee Rippmann, «Der Weiler zu Oberwil (BL) im 16. Jahrhundert: Lohnarbeit und Interessenkonflikte im fürstbischoflichen Amt Birseck», in: *Geschichte 2001: Mitteilungen der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte* 9, Juni 1922, S. 1–8.

Ertragsüberschüssen von Bodenzinsen, Zehnten oder Gewinnen aus der Produktevermarktung. Selbst im katholischen Stadtstaat Luzern war ein Drittel der Zehnten in städtischem Besitz.¹⁰⁸ Auch die in irgendeiner Form der Abgabe oder vom Staat auf dem Markt erstandenen Getreidevorräte wurden in den seit dem 16. Jahrhundert an Zahl und Fassungsvermögen wachsenden städtischen Kornhäusern gelagert und von dort wieder auf den Markt gebracht, wo sich die Bauern in Krisenzeiten auch wieder teures Saatgut erstehen mussten.¹⁰⁹ Von den städtischen Grundbesitzern auf der Landschaft und Mitgliedern der ökonomischen, naturwissenschaftlichen und patriotischen Gesellschaften kamen in der Aufklärung auch die meisten Impulse, welche auf Agrarreformen drängten, die vereinzelt auch von aufgeklärten Bauern mitgetragen wurden.¹¹⁰

Wirtschaft und Gesellschaft: Handwerk und Frühindustrialisierung

Anfang des 16. Jahrhunderts zählten Handwerk und Gewerbe noch weitgehend zu den Privilegien der Städte ganz allgemein. Hauptorte und Städte im Territorium, hauptsächlich in der Deutschschweiz, hatten alle ihre Zunftordnungen, welche das Funktionieren der verschiedensten Berufsgruppen regelten.¹¹¹ Bereits nach 1500, spätestens in der Rezession der 1560/70er Jahre, bildeten sich in den Städten restriktive Zunftwirtschaftsbedingungen heraus mit zwangsweise eingeführten, normierten Kleinbetrieben, erzwungener Trennung von Handwerk und Handel, überwachten Preis- und Lohntarifen,¹¹² Privilegierung der Zunfthandwerker gegenüber der Konkurrenz, normierter Ausbildung und Überwachung der Produktion. Im Lauf des Spätmittelalters hatten sich im Schatten der Landwirtschaft auch in manchen

108 Wicki, Bevölkerung (wie Anm. 22), S. 188.

109 Körner, Staatsfinanzen (wie Anm. 80), S. 348–363; ders., «Kornhäuser in der städtischen Versorgungspolitik: Bern im Vergleich mit Luzern», in: Thomas Lötscher, Hg., «*währschafft, nuzlich und schön*» – *Bernische Architekturzeichnungen des 18. Jahrhunderts*, Bern 1994, S. 25–29; Peter Giger, «Verwaltung der Ernährung: obrigkeitliche Kontrolle des Zürcher Kornmarktes im 18. Jahrhundert», in: Brändli, Schweiz (wie Anm. 67), S. 317–329; Laurence Wiedmer, *Pain quotidien et pain de disette: meuniers, boulanger et Etat nourricier à Genève (XVIIe–XVIIIe siècles)*, Genève 1993, S. 41–96.

110 Erne, Sozialitäten (wie Anm. 97); Wicki, Bevölkerung (wie Anm. 22), S. 200–226; Piuz, Mottu-Weber, L'économie (wie Anm. 105), S. 227–233; Pfister, Geschichte (wie Anm. 62), S. 175–180; Jäger, Baumwollgarn (wie Anm. 23), S. 20–26.

111 Zu Handwerk, Gewerbe und Zunft: Anne-Marie Dubler, *Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern*, Luzern 1981; dies., «Die Welt des Handwerks: ein historischer Rückblick auf das Handwerk in der Schweiz», in: *Handbuch der schweizerischen Volkskultur* 1992, S. 1039–1052; dies., Hg., *Handwerksgeschichte (=Itinera, Bd. 14)*, Basel 1993; Meier, Handwerk (wie Anm. 12); Karl H. Flatt, «Kleinstädtische Wirtschaft im Ancien Régime am Beispiel von Wangen a. A.», in: *Jahrbuch des Oberaargaus* 1984, S. 175–196.

112 Mit Auswirkungen auch auf Arbeiten für die ländliche Kundschaft exemplarisch dargestellt bei Karl Schmuki, «Eine Schaffhauser Taxierordnung aus dem Jahre 1647 – Obrigkeitslich festgelegte Preise und Löhne für Handwerker und Gewerbetreibende um die Mitte des 17. Jahrhunderts», in: *Schaffhauser Beiträge* 60, 1983, S. 27–62.

Dörfern Gewerbe und Handwerk angesiedelt: Müller, Wirte, Schmiede und andere. Im Sog des Bevölkerungswachstums im 16. Jahrhundert vermehrten sich aber die handwerklichen Berufe in den Dörfern und Streusiedlungen in mehreren Regionen der Deutschschweizer Landschaft. Dies gilt besonders für Berufe ohne besonderen Kapitalbedarf, zuerst Schneider, Schuhmacher, Weber, Bauhandwerker, dann auch Schmiede, Seiler, Wagner, Sattler und Küfer. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Entwicklung nicht zuletzt auch auf die Hochkonjunktur von ca. 1530–1560 zurückzuführen ist. In der darauf folgenden Rezession kam es zum Konflikt zwischen dem Stadt- und dem Landhandwerk. In Gebieten, wo die Regierungen eine eher dezentrale Wirtschaftsförderung betrieben, in Bern inklusive der Besitzungen im Aargau und der Waadt, aber auch in den Stadtstaaten Luzern und Solothurn und etwas später auch in der Ostschweiz, konnte sich das ländliche Handwerk unter obrigkeitlichem Schutz in Zünften, beziehungsweise Meister- und Bruderschaften, organisieren und das Überleben in der Rezession nach stadtzünftischem Vorbild reglementieren. Zünfte entstanden auch in den mit Zentrumsfunktionen ausgestatteten Markt- und Hauptorten der Innenschweiz, in Schwyz, Altdorf, Stans und Sarnen. Wo aber eine zentralistische Wirtschaftspolitik im Staatsgebiet vorherrschte, wie in den Städten Basel, Schaffhausen und Zürich, aber auch in Zug, liessen die politisch mächtigen Stadtzünfte keine ländlichen Konkurrenzorganisationen auf. In den voralpinen und alpinen Gebieten Appenzell, Toggenburg, Sargans, Glarus, im Berner Oberland und im Wallis blieben sie gar unbekannt. In der Stadtrepublik Genf hingegen formierten sich die ersten Meisterschaften im Bereich der Textilbranche im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, die Bäcker 1628, andere Berufsgruppen brachten es noch später zur Zunftorganisation.¹¹³ Daneben gab es auch freie und ehafte Gewerbe wie jenes der Müller, die aufgrund der für die Berufsausübung notwendigen Konzession meist ohne Konflikt zwischen Stadt und Land auskamen.¹¹⁴

Ebenfalls seit den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hat sich das mehrheitlich nicht durch Handwerkszünfte reglementierte, sondern von Kaufleuten initiierte und kontrollierte Textilverlagssystem in der Schweiz ausgebreitet, und zwar je nach Region für Leinwand, Seiden-, Woll- und Baumwollstoffe.¹¹⁵ Man traf es ab 1520 in den Tessiner Städten Lugano und

113 Liliane Mottu-Weber, *Economie et refuge à Genève au siècle de la Réforme: la draperie et la soierie (1540–1630)*, Genève 1987; Piuz, Mottu-Weber, L'économie (wie Anm. 105), S. 396–408; Wiedmer, Pain quotidien (wie Anm. 109), S. 265f.

114 Anne-Marie Dubler, *Müller und Mühlen im alten Staat Luzern: Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des luzernischen Landmüllergewerbes 14. bis 18. Jahrhundert*, Luzern 1978; Wiedmer, Pain quotidien (wie Anm. 109), S. 245f.

115 Zur Frühindustrialisierung im allgemeinen und dem Verlagswesen in der Textilbranche im besonderen siehe den Überblick bei Bergier, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 9), S. 147–187.

Locarno an,¹¹⁶ in den 1540er Jahren in Genf,¹¹⁷ später in Zürich und Basel,¹¹⁸ während sich in der Ostschweiz um das Zentrum St. Gallen der Verlag aus dem selbständigen Kleinhandwerk heraus entwickelte.¹¹⁹ Sehr rasch entstand auch die von den städtischen Verlegern gesteuerte Arbeitsteilung zwischen Stadthandwerkern und Landwebern und den weiblichen Hilfskräften, insbesondere den meist auf der Landschaft domizilierten Spinnerinnen. In den 1520er Jahren beschäftigten die Luganeser Verleger schon Heimarbeiter in der Stadt und auf dem Umland. In Genf und Zürich setzte sich der Verlag in der zweiten Jahrhunderthälfte durch. In Basel erst Anfang des 17. Jahrhunderts. Bald griff er auf Landschaften ausserhalb der von den Verlegerstädten politisch beherrschten Territorien aus. Wie schon im Bereich der Zünfte ist auch beim Verlag eine praktisch analoge Strukturgrenze zwischen den Regionen zu beobachten. Die Verleger der Zunftstädte Basel und Zürich besassen die Ausschliesslichkeit des Verlags in ihren Territorien. Anderswo entstanden selbständige Verlagshäuser in zahlreichen Städten, ohne dass sie vom staatlichen Zentrum her, eher schon von den Fluktuationen der Wirtschaftskonjunktur, bedrängt worden wären.¹²⁰ Umgekehrt kam in den von den Verlegerstädten im 17. und 18. Jahrhundert mit Auftragsarbeit bedienten anderen Kantonen eine gewisse Konkurrenz unter den Verlegern auf, was oft von den in Zünften organisierten Landwebern zur Optimierung ihrer Arbeits- und Absatzmöglichkeiten genutzt wurde. Um etwa 1700 kann man von vier protoindustriellen Grossregionen sprechen, welche ihrer jeweiligen strukturellen Eigenarten entsprechend, auch was die Arbeitsteilung und -vernetzung zwischen Stadt und Land betrifft, als St. Galler, Zürcher, Basler oder Genfer System bezeichnet werden können.¹²¹

Nach Jahrzehntelangen vergeblichen Anstrengungen vermochten sich die Unternehmer in Appenzell-Innerrhoden endlich etwa um 1670 für den Ex-

116 Josef Wiget, *Wirtschaft und Politik im spätmittelalterlichen Luzern: die wirtschaftlichen Unternehmungen des Luzerner Schultheissen Heinrich Fleckenstein (1484–1558)*, Schwyz 1978.

117 Mottu-Weber, *Economie* (wie Anm. 113); dies., «Marchands et artisans du second refuge à Genève», in: *Genève au temps de la Révocation de l'Edit de Nantes 1680–1705*, Genève 1985, S. 313–397.

118 Fink, *Bandindustrie* (wie Anm. 20); Ulrich Pfister, *Die Zürcher Fabriques: protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert*, Zürich 1992.

119 Albert Tanner, *Spulen-Weben-Sticken: die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhoden*, Zürich 1982; ders., «Das ganze Land eine Baumwollenfabrik: Ulrich Bräker als Garnhändler, Weber und kleiner Fabrikant» (= *Toggenburgerblätter für Heimatkunde*, Bd. 36), 1985, S. 23–50; ders., «Die Baumwollindustrie in der Ostschweiz 1750–1914: von der Protoindustrie zur Fabrik- und Hausindustrie», in: Karl Ditt und Sidney Pollard, Hg., *Von der Heimarbeit in die Fabrik: Industrialisierung und Arbeiterschaft in Leinen- und Baumwollregionen Westeuropas während des 18. und 19. Jahrhunderts*, Paderborn 1992, S. 162–191.

120 Wicki, *Bevölkerung* (wie Anm. 22), S. 336–367; Fridolin Kurmann, *Das Luzerner Suhrental im 18. Jahrhundert: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft der Landvogteien Büron/Triengen und Knutwil*, Luzern 1985, S. 203–225; Küng, *Asyl- und Flüchtlingspolitik* (wie Anm. 46), S. 319–346; Pfister, *Geschichte* (wie Anm. 62), S. 231f.

121 Pfister, *Fabriques* (wie Anm. 118), S. 135.

port eines Teils der ländlichen Textilfabrikate vom Monopol der St. Galler Qualitätsschau und des dortigen Exportmarkts zu emanzipieren. Im Lauf der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelang es beispielsweise auch ländlichen Zwischenverlegern im Dienste von Zürcher Grosskaufleuten, kleine städtische Produzenten im Baumwollgewerbe zu verdrängen.¹²² Die Rezession der Ostschweizer Leinwandproduktion in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde durch einen entsprechenden Aufschwung in der Landschaft des bernischen Oberaargaus kompensiert. Auch den Unternehmern des Landes Glarus gelang im 18. Jahrhundert die Emanzipation gegenüber Zürich, während sich in demselben Zeitraum im Jura von Genf, der Waadt und der Stadt Neuenburg aus Verlagsformen des Baumwolldrucks und der Uhrmacherei verbreiteten.¹²³ Auf die zahlreichen, die Stadt-Land-Problematik nicht direkt betreffenden Aspekte des Verlagswesens, welche aber mit der internationalen Marktabhängigkeit des ganzen Systems in Verbindung zu bringen sind, kann hier nicht näher eingegangen werden. Ulrich Pfister hat diese komplexen Zusammenhänge ausführlich und überzeugend dargestellt. Zumindest soll hier noch auf die agrarstrukturellen Determinanten der Verbreitung von Heimarbeit hingewiesen werden, beispielsweise dass sich auf der protoindustriellen Landschaft eine kommerzielle Markt- und Graswirtschaft mit Kartoffelbau rascher durchsetzte als anderswo. Mehr noch als bei der traditionellen Landwirtschaft mit ihrer Ernährungsfunktion für die Stadt, handelt es sich bei der Protoindustrialisierung in dem Sinne um ein totales System, als es sich um eine Form von extensivem Wirtschaftswachstum mit spezifischen Bedingungen und Strukturproblemen handelt, welche zwar das ländliche Gewerbe betrifft, aber auch Strategien städtischer Kaufleute und staatliche Massnahmen einschliesst.¹²⁴ Einigkeit besteht in der Forschung dahingehend, dass die Tragfähigkeit des Systems äusserst instabil blieb und die ländlichen Protoindustriegebiete in Krisenzeiten schlechter dastanden, entweder weil die Lohnarbeit ausblieb, oder weil trotz des Lohneinkommens das Brot fehlte, für welches die Städte dank ihrer grösseren sozialen Kapitalkraft jeweils für sich hatten vorsorgen können.¹²⁵

122 Ebenda, S. 209–256, 503.

123 Pierre Caspard, *La Fabrique-Neuve de Cortaillod 1752–1854: entreprise et profit pendant la Révolution industrielle*, Fribourg 1979; *Histoire du Pays de Neuchâtel*, Bd. 2, *De la Réforme à 1815*, Hauterive 1991, S. 197–215; Piuz, Mottu-Weber, L'économie (wie Anm. 105), S. 409–499. Für die Genfer Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert siehe Zumkeller, *Le paysan* (wie Anm. 45), S. 56–61.

124 Pfister, *Fabriques* (wie Anm. 118), S. 393–511.

125 Markus Mattmüller, «Kleinlandwirtschaft und Heimindustrie in protoindustriellen Gebieten der Schweiz», in: *Studia Polono-Helvetica* (=BBG, Bd. 157), Basel 1989, S. 79–94; Frank Göttmann, «Aspekte der Tragfähigkeit in der Ostschweiz um 1700: Nahrungsmittelversorgung, Bevölkerung, Heimarbeit», in: Joachim Jahn, Wolfgang Hartung, *Gewerbe und Handel vor der Industrialisierung* (=Regio historica, Bd. 1), Sigmaringendorf 1991, S. 152–182; ders., «Bevölkerungswachstum und Landwirtschaft. Wie ernährt man eine ausgewachsene Bevölkerung mit den selben land-

Wirtschaft und Gesellschaft: Kredit, Bank, Fernhandel

In manchen Bereichen der materiellen Beziehungen zwischen Stadt und Land entstanden monetäre Verpflichtungen, welche längerfristig im 16. und 17. Jahrhundert in eine immer gewichtiger werdende ländliche Verschuldung mündeten.¹²⁶ Der Radius des Gebiets mit städtischen und ländlichen Schuldern einiger Genfer Tuchhändler und -händlerinnen erstreckte sich schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts über gut 100 Kilometer.¹²⁷ Auch investierten die Städte ihre Rechnungsüberschüsse in vermehrtem Masse auf der Landschaft. Zudem akzeptierten sie die Bezahlung grösserer Steuerbeträge in Form von Obligationen- und Gültabtretungen. Das Phänomen war bereits im 16. Jahrhundert erkennbar und in einem Umkreis von mindestens 30 km um die grösseren Städte praktisch flächendeckend.¹²⁸ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts lasteten 97% der Gültenguthaben der Stadt Luzern auf der Landschaft, 23% schuldeten Bürger der Kleinstädte und 74% Untertanen der eigentlichen Landschaft.¹²⁹ Von der Landschaft her gesehen konnte die Verschuldung der Einwohner eines Verwaltungsbezirks gegenüber städtischen Institutionen und Bürgern, wie das Beispiel von Ebikon zeigt, etwa 36% ausmachen.¹³⁰ Auch bei den Einnahmen der Stadt Burgdorf stammten zwischen 1685 und 1708 jährlich mindestens 20–26% der Einnahmen des Bürgermeisteramts aus Pfennigzinsen der Region.¹³¹ Im 18. Jahrhundert verlagerte sich das Gewicht der Geldgeber langsam von der Hauptstadt weg, hin zu den Landstädten, obwohl auch in Luzern die Zahl der ländlichen Schuldner und deren gesamthaftes Schuldenvolumens besonders nach 1750 weiterhin stark zunahm.¹³² Bis zum Ende des Ancien Régimes liess sich die ländliche Verschuldung nie ganz von der Abhängigkeit gegenüber den Städten ablösen.¹³³

wirtschaftlichen Ressourcen?», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 45, 1995, S. 205–213; Walter Frey und Marc Stampfli, *Das Janusgesicht der Agrarmodernisierung: der demographische, ökonomische und soziale Transformationsprozess der bernischen Amtsbezirke Büren und Konolfingen zwischen 1760 und 1880*, Bern 1991.

126 Otto Sigg, «Bevölkerungs-, agrar- und sozialgeschichtliche Probleme des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Zürcher Landschaft», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 24, 1974, S. 1–25.

127 Mottu-Weber, *Economie* (wie Anm. 113), S. 31, 37, 39.

128 Martin Körner, «Die Kreditgeschäfte der Stadt Schaffhausen im 16. Jahrhundert», in: *Schaffhauser Beiträge* 51, 1974, S. 62–88; ders., *Solidarités* (wie Anm. 74), S. 146f., insbesondere 150–155, 160–163, 176–183, 200–203; Mesmer, *Geschichte der Schweiz* (wie Anm. 15), S. 392f.; Körner, *Staatsfinanzen* (wie Anm. 80), S. 304f.

129 Körner, *Staatsfinanzen* (wie Anm. 80), S. 304–309.

130 Andreas Ineichen, «Bäuerliche Verschuldung im Ancien Régime: das Beispiel Ebikon (bei Luzern) um 1690», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42, 1992, S. 69–93.

131 Jakob Scheuermeier-Poglajen, *Die Rechnungen von Stadt und Schultheissenamt Burgdorf von den 1680er Jahren bis 1711*, Lizentiatsarbeit Bern 1992, S. 76.

132 Wicki, *Bevölkerung* (wie Anm. 22), S. 260–274; Körner, *Staatsfinanzen* (wie Anm. 80), S. 319.

133 Ulrich Pfister, «Le petit crédit rural en Suisse aux XVIe–XVIIIe siècles», in: *Annales H.S.S.* 1994, S. 1339–1357.

Besonders im Immobiliarkredit trafen sich das städtische Kapitalangebot einerseits und die ländliche Nachfrage andererseits. An Kontakten, welche die Erstellung oder Übernahme von Gültens förderten, fehlte es nicht. Die vermögenden Städter hatten entweder als Kaufleute, Landvögte, Hauptleute und Militärunternehmer oder sogar als benachbarte Hof- und Herrschaftsbesitzer mit der bäuerlichen Bevölkerung zu tun. Tatsächlich verteilte sich der ländliche Gültensbesitz des Luzerner Patriziats zur Hauptsache auf jene Ämter der Landschaft, welche der eine oder andere Klein- und Grossrat einmal als Landvogt verwaltet hatte. Das Verbot, wonach ein Landvogt in seinem Verwaltungskreis nicht für sich siegeln durfte, wurde mit Strohmännern umgangen. Ballungen von Immobiliar- und Kleinkrediten ergaben sich auch rund um den patrizischen Grundbesitz auf der Landschaft.¹³⁴ Im Bereich der Verschuldung haben wir es im Rahmen der Stadt-Land-Beziehungen nur mit einer Form des politischen Klientelismus zu tun. Darüber hinaus liessen sich anhand einer von Ulrich Pfister vorgeschlagenen Typologie noch weitere Klientelismusarten aufzählen.¹³⁵

Auf den Umstand, dass Bank und Fernhandel bis zum Ende des Ancien Régimes städtische Domänen blieben, soll an dieser Stelle nur noch kurz hingewiesen werden. Während das internationale Bankgeschäft fest in städtischer Hand blieb,¹³⁶ sind beim Handel als Ausnahmen einerseits Viehzüchter und jüdische Pferdehändler zu erwähnen, welche den Export der Tiere weitgehend kontrollierten, und ist andererseits auf die Berufsgruppe der ländlichen Kolporteurs und Krämer aufmerksam zu machen, welche im 18. Jahrhundert auf den Jahrmärkten immer zahlreicher wurden und auch zwischen den Märkten die Landschaft vermehrt mit ihren Produkten versorgten.¹³⁷

134 Martin Körner, «Luzern als Finanzplatz im 16. Jahrhundert», in: *Luzern 1178–1978: Beiträge zur Geschichte der Stadt*, Luzern 1978, S. 231; ders., «Kreditformen und Zahlungsverkehr im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Luzern», in: *Scripta mercaturae* 1987, S. 116–157, darin besonders S. 123–129.

135 Ulrich Pfister, «Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42, 1992, S. 28–68. Siehe dazu auch das Abhängigkeitennetz um Beat II Zurlauben (1597–1663) bei Daniel Schläppi, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.» *Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts: Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug*, Lizentiatsarbeit Bern 1995.

136 Henri Mottet, Hg., *Geschichte der Schweizer Banken*, Zürich 1987; Martin Körner, *Banken und Versicherungen im Kanton Luzern*, Luzern 1987, S. 1–24; ders., «Banques publiques et banquiers privés dans la Suisse préindustrielle: administration, fonctionnement et rôle économique», in: *Banchi pubblici, banchi privati e monti di pietà nell'Europa preindustriale: Amministrazione, tecniche operative e ruoli economici*, Genova 1991, S. 881–892.

137 Anne Radeff, «Grandes et petites foires du Moyen Age au 20e siècle: conjoncture générale et cas vaudois», in: *Nuova Rivista Storica* 1991, S. 329–348; dies., «Faire les foires: mobilité et commerce périodique dans l'anciencanton de Berne à l'époque moderne», in: *Bulletin du Centre Pierre Léon d'histoire économique et sociale* 1992, S. 67–83; dies., *Economie globale d'Ancien Régime: commerce de la Suisse occidentale, de Franche-Comté et de Savoie au 18e siècle*, Lausanne 1996 (im Druck); Robert Uri Kaufmann, *Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz*, Zürich 1988.

Kultur, Kunst und Freizeit

Es würde zu weit führen, wenn wir an dieser Stelle auf alle nur immer denkbaren und möglichen kulturellen Beziehungen zwischen Stadt und Land in der frühen Neuzeit eingehen wollten. Man denke etwa nur an das weite Gebiet sprachgeschichtlicher und volkskundlicher Aspekte zu Fragen der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Eigenheiten und Begriffe¹³⁸ oder Gewohnheiten im Alltag oder bei festlichen Anlässen.¹³⁹ Anhand ausgewählter Beispiele seien immerhin zur Anregung der weiteren Forschung einige Aspekte der gegenseitigen geistigen und intellektuellen Wahrnehmung angesprochen.¹⁴⁰ In erster Linie geht es hier um die Verbreitung von städtischen Druckerzeugnissen auf der Landschaft: von den Flugschriften der Reformationszeit über Spielkarten bis zur Aufklärungsliteratur im 18. Jahrhundert,¹⁴¹ aber auch um Aufzeichnungen und Aussagen der ländlichen Bevölkerung, Bauern und Heimarbeiter, über Stadt und städtisches Leben.¹⁴² Ferner denken wir an die künstlerische Darstellung von Stadt und Landschaft, wie auch des städtischen Besitztums, Lebens und Handelns auf der Landschaft durch Malerei und Druckgrafik¹⁴³ oder an die Fortschritte der kartographischen Erfassung der Landschaft durch die Stadt zwecks besserer Nutzung ländlicher Ressourcen und im Sinne einer frühneuzeitlichen Raumplanung.¹⁴⁴ In diesem Bereich ist auch die Verdrängung ländlicher Bauten (Bauernhöfe, Ställe) aus der Stadt und die Verbreitung städtischer Architekturkunst auf der Landschaft zu sehen.¹⁴⁵ Der von Pierre Dubuis entwor-

138 Siehe dazu *Schweizerisches Idiotikon: Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, 13 Bde., Frauenfeld 1881–1973 (A–T); *Sprachatlas der deutschen Schweiz*, Bde. 1–7, Basel 1962–1993.

139 Beispielsweise die Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Bräuchen im Jahreszyklus. Siehe die vulgarisierenden Überblicksdarstellungen in Erich Schwabe, *Feste und Traditionen in der Schweiz*, 3 Bde., Neuenburg 1985.

140 Siehe dazu beispielsweise François Walter, Hg., *Vivre et imaginer la ville, XVIIIe–XIXe siècle*, Genève 1988; ders., *Les Suisses et l'environnement: une histoire du rapport à la nature du 18e siècle à nos jours*, Genève 1990.

141 Hans-Joachim Köhler, «Der Bauer wird witzig: der Bauer in den Flugschriften der Reformationszeit», in: Blickle, *Bauer und Reformation* (wie Anm. 87), S. 187–218; Max Ruh, «Spielleidenschaft und Spielkartenherstellung im 18. Jahrhundert in Schaffhausen», in: *Schaffhauser Beiträge* 56, 1979, S. 188–197; Ulrich Im Hof, «Die Moralische Gesellschaft im Toggenburg und die Sozietätenbewegung», in: Tanner, Ulrich Bräker (wie Anm. 119), S. 69–88.

142 Alain Dubois, Danièle Tosato-Rigo, «Jost von Brechershäusern: un paysan bernois du XVIIe siècle entre solidarité de classe et solidarité confessionnelle», in: Tanner, Head-König, Die Bauern (wie Anm. 102), S. 105–128; Roland E. Hofer, «Sauffet eüch nit voll Weins ...», in: *Schaffhauser Beiträge* 71, 1994, S. 119–123; Karl Pestalozzi, «Ulrich Bräkers Lesen und Schreiben», in: Tanner, Ulrich Bräker (wie Anm. 119), S. 89–102.

143 Auch dazu nur beispielsweise Georges Herzog et al., Hg., *Im Schatten des Goldenen Zeitalters: Künstler und Auftraggeber im bernischen 17. Jahrhundert*, 2 Bde., Bern 1995.

144 Georges Grosjean, *Geschichte der Kartographie*, Bern 1980. Dazu auch das entsprechende Kapitel in *Renaissancemalerei in Luzern 1560–1650*, Luzern 1986; Hans Peter Rohr, *Schaffhausen im Bild alter Karten*, Schaffhausen 1986. Siehe auch die bibliographischen Angaben bei Herzog, Im Schatten (wie Anm. 143), S. 317–333; Thomas Klöti, *Johann Friedrich von Ryhiner 1732–1803: Berner Staatsmann, Geograph, Kartenbibliograph und Verkehrspolitiker*, Bern 1994.

145 Siehe oben den Abschnitt über das Landschaftsbild, aber beispielsweise auch Monique Fontanaz, *Les cures vaudoises: histoire architecturale, 1536–1845* (=Bibliothèque historique vaudoise,

fene Einblick in die Verbreitung von Uhren in Berggebieten ganz allgemein und öffentlicher Turm- und Rathausuhren im besonderen zeigt, wie das systematische Erforschen der Technikgeschichte die Erkenntnisse der Stadt-Land-Beziehungen noch stark bereichern könnte.¹⁴⁶ Aufgabe einer schweizerischen Theatergeschichte der frühen Neuzeit wäre es beispielsweise, zu zeigen wie in Theateraufführungen von Stadt und Land, beziehungsweise von Städtern und Bauern gesprochen wird und wie ihre gegenseitigen Gesprächs- und Handlungsmuster dargestellt werden. Der Beitrag der Musikgeschichte läge dann eher beim Lied, dessen Melodie und der Entstehung des jeweiligen Texts, angefangen bei Schlacht- und Trinkliedern bis hin zur revolutionären Provokation der städtischen Aristokratie Ende des 18. Jahrhunderts, aber auch bei der Untersuchung des von der Stadt aus erlaubten und verbotenen Musizierens, Singens und Tanzens im Lichte des Brauchtums und der Kleider- und Sittenmandate, wobei die zuletzt genannten Aspekte wieder allgemein religions- und volkskundliche Zugänge und Untersuchungen der Kleidermode erfordern.¹⁴⁷

Ein weiteres, für die frühe Neuzeit noch wenig erforschtes Gebiet der Stadt-Land-Beziehungen und der gegenseitigen geistigen Wahrnehmung ist jenes der Gestaltung der Freizeit. Über Reiseberichte gibt es wohl schon eine gewisse Anzahl von Arbeiten, die sich jedoch bisher noch nicht ausgesprochen zur hier vorgegebenen Fragestellung geäußert haben. Meist handelt es sich um Textditionen, die eine entsprechend systematische Untersuchung verdienten.¹⁴⁸ Bestimmt liesse sich auch aus Untersuchungen zur Tourismusgeschichte, die auf Landschaftserlebnisse bezogen sind, einiges für die Problematik der Stadt-Land-Beziehungen herausholen.¹⁴⁹ Das gilt auch für den Lokaltourismus von der Stadt auf die Landschaft, beispielsweise zu

Bd. 84), Lausanne 1986; Marcel Grandjean, *Les temples vaudois: l'architecture réformée dans le Pays de Vaud 1536–1798* (=Bibliothèque historique vaudoise, Bd. 89), Lausanne 1988; ders., «Les architectes «genevois» dans le Pays de Vaud à la fin de l'époque gothique (1470–1533)», in: Barbara Roth-Lochner et al., Hg., *Des archives à la mémoire* (=Mélanges Louis Binz), Genève 1995, S. 159–216.

146 Pierre Dubuis, «Des horloges dans les montagnes: premières explorations en Valais XVe–XIXe siècles», in: *Vallesia XLVIII*, Sion 1993, S. 91–108.

147 Siehe dazu: Martin Merki-Vollenwyder, *Unruhige Untertanen: die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712)*, Luzern 1995, S. 185–189; Ulrich Im Hof, *Die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit in der Schweiz: Struktur und Tätigkeit der Helvetischen Gesellschaft*, in: Ulrich Im Hof und François de Capitani, Hg., *Die Helvetische Gesellschaft: Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz*, Bd. 1, Frauenfeld 1983, S. 189–223; François de Capitani, *Musik in Bern: Musik, Musiker, Musikerinnen und Publikum in der Stadt Bern vom Mittelalter bis heute*, Bern 1993, wie auch die kurze Erwähnung der weiteren Problematik in Mesmer, Geschichte der Schweiz (wie Anm. 15), S. 495.

148 Beispielsweise: Alfred Hartmann, *Thomas Platter: Lebensbeschreibung*, Basel 1944; Friedrich Meyer, Hg., «Andreas Ryff (1550–1603): Reisebüchlein», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 72, Sonderdruck 1972; Heinrich Schickhart/Bawmeister, *Rayß in Italien 1599–1600 in dreierley Version*, Kulturkreis Herrenberg 1986.

149 Siehe dazu Robert Pfaff, «Der Tourismus am Rheinfall im Wandel der Zeiten: der Rheinfall als Reiseziel im Laufe der Jahrhunderte», in: *Schaffhauser Beiträge* 53, 1976, S. 5–107 ill.

Kirchweih und Tanz in einem Dorf der Region, zu Tauf- und Hochzeitsfeiern auf der Landschaft, zu Bade- und Fastnachtsfahrten, zu üppigen Banketten in den Sommerhäusern, für das «unnötige» Fahren mit Kutschen, Berlinern und Chaisen an Sonn- und Feiertagen, oder umgekehrt für das am Sonntag in die Stadt kommende Landvolk mit seinem «ärgerlichen» mit Schreien, Jauchzen, Wüten, groben Worten und anderen «unehrbaren» Dingen verbundenen Unwesen.¹⁵⁰

Sozialstrukturen, Unruhen, Revolten

Auf allen Beziehungsebenen zwischen Stadt und Land entwickelten sich immer wieder Konflikte, welche zu offenen Auseinandersetzungen ausarten. Pierre Felders Typologie der politischen Unruhen im schweizerischen Ancien Régime war 1976 sicher nützlich und wertvoll, mag aber heute für die Stadt-Land-Problematik nicht mehr genügen, weil sie in der Chronologie zu wenig weit zurück und auf Fragen der Kontinuität und des Wandels im Verlauf der gesamten frühen Neuzeit nicht eingeht.¹⁵¹ Peyer hat dies ansatzweise angedeutet und auch eine Problematisierung für eine Langzeituntersuchung in einem Kapitel über Staat und Unruhen erstellt.¹⁵² Braun seinerseits geht in seinem äusserst farbigen Überblick nicht zurück, er blickt eher vorwärts, über 1798 hinaus, und weist auf spätere konfliktive Strukturen in der Helvetik und der Restauration hin.¹⁵³ Mit Peter Blickle erhält die Unruhendiskussion eine neue Dimension, indem er nämlich Widerstandstradition und Konfliktkontinuität vom Spätmittelalter bis ins ausgehende Ancien Régime zugleich auf dem Land und in der Stadt enzyklopädisch für den gesamten deutschsprachigen Raum darstellt.¹⁵⁴ Damit wird zurecht angedeutet, dass eine Integration der schweizerischen Unruhen in den europäischen Kontext und ihre Gegenüberstellung zu dem was anderswo geschah den Blick für die Auseinandersetzungen in der Schweiz ungemein schärft.

Für eine Geschichte der Unruhen im Rahmen einer weitgefassten Stadt-Land-Problematik könnte sich die Forschung in der Schweiz Blickles Systematik der Grundprobleme und Tendenzen nutzbar machen. Eine Anpassung an die in der alten Schweiz verfassungsrechtlich vorgegebenen Stadt-Land-Strukturen liesse sich ohne grössere Probleme bewerkstelligen, nämlich die

150 Martin Körner, «Die fiskalische Erfassung der Freizeit», in: Simonetta Cavaciocchi, Hg., *Il tempo libero: economia et società (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit) secc. XIII–XVIII*, Firenze 1995, S. 503–524.

151 Pierre Felder, «Ansätze zu einer Typologie der politischen Unruhen im schweizerischen Ancien Régime 1712–1789», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 26, 1976, S. 324–389.

152 Peyer, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 134–141.

153 Braun, Ancien Régime (wie Anm. 12), S. 256–313.

154 Peter Blickle, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800* (=Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 1), München 1988.

differenzierte Untersuchung der entsprechenden Problemkreise im Bereich der fünf Haupttypen, von welchen im Lauf der vorangegangenen Abschnitte hin und wieder die Rede war, nämlich 1. Landsgemeindeorte versus Stadtstaaten, 2a. Bauern – Untertanen – Landschaft kontra Obrigkeit – Hauptstadt im Stadtstaat, eventuell auch 2b. freie Landleute kontra privilegierter Hauptort in der Landsgemeinderepublik, 3. Untertanen – Bauern – Landschaft kontra Munizipal – Landstadt, 4. Munizipal – Landstadt kontra Obrigkeit – Hauptstadt, 5. Munizipal – Landstadt einer gemeinen Vogtei kontra Landsgemeindeobrigkeit, wobei die Abgrenzungen dieser Haupttypen als durchlässig zu verstehen sind, weil sich die meisten Konflikte in der Komplexität ihrer Abläufe und der Eingriffe und Vermittlungsversuche von aussen eigentlich nie ausschliesslich in einer einfachen bilateralen Beziehung abspielen.

Der Stadt-Land-Konflikt im erstgenannten Beziehungsfeld kommt mehrheitlich auf der politischen und wirtschaftlichen Ebene vor. Seine Erforschung ist, wie weiter oben schon angedeutet, der These zum Opfer gefallen, seit seiner Kulmination im Stanserkonflikt und besonders nach der Reformation und mit der Konfessionalisierung sei die Front zwischen Länder- und Stadtorten in der Eidgenossenschaft aufgebrochen worden. Wenn es auch nicht mehr zu einer derart einschneidenden Auseinandersetzung gekommen ist, wie der Stanser Konflikt einer war, sind Reibungsstellen zwischen den Länder- und Städteorten an der Tagsatzung, an den regionalen Konferenzen, im Bereich der Verwaltung in den gemeineidgenössischen Vogteien, bei Schlichtungsverfahren und allerlei Nachbarschaftskonflikten nicht ausgeschlossen. Das Konfliktfeld «Bauern – Untertanen – Landschaft gegen Obrigkeit – Hauptstadt im Stadtstaat» hat in jüngerer Zeit einige Studien und Essays hervorgebracht: zum Baueraufstand von 1525 und seinen schweizerischen Formen,¹⁵⁵ zum Verhalten des Oberlands gegenüber der Stadt Bern vom Spätmittelalter bis ins 17. Jahrhundert,¹⁵⁶ zum Rothenburger Aufstand von 1570 gegen Luzern,¹⁵⁷ zum Rappenkrieg von 1594 zwischen der Basler Landschaft und ihrer Obrigkeit,¹⁵⁸ zum schweizerischen Bauernkrieg von 1653, als dem bedeutendsten überregionalen Stadt-Land-Konflikt mit militärischen Konsequenzen,¹⁵⁹ zur Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten

155 Hans-Jürgen Goertz, «Aufständische Bauern und Täufer in der Schweiz», in: Blickle, Zugänge (wie Anm. 87), S. 267–289.

156 Peter Bierbrauer, *Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700*, Bern 1991.

157 Benedikt Vögeli, «Der Rothenburger Aufstand von 1570: eine Studie zum bäuerlichen Widerstand im Kanton Luzern der frühen Neuzeit», in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 10, 1992, S. 2–40.

158 Körner, Trotz (wie Anm. 81), S. 115–126.

159 Andreas Suter, «Der schweizerische Bauernkrieg 1653: ein Forschungsbericht», in: Tanner, Head-König, Bauern (wie Anm. 102), S. 69–103; ders., Bauernkrieg 1653 (wie Anm. 52).

Villmergerkrieg,¹⁶⁰ zum Waserhandel,¹⁶¹ zu allerlei konfliktiven Situationen und Reibereien der ländlichen Untertanen, der Bauern und Krämer mit Bern im ausgehenden Ancien Régime.¹⁶²

Ob die Kategorie «Freie Landleute kontra privilegierter Hauptort» in den Landsgemeinderepubliken im Rahmen der Stadt-Land-Beziehungen ihren berechtigten Platz hat, bedarf noch der Diskussion. Insbesondere müsste, sofern die Quellenlage einen solchen Zugriff erlaubt, auf die geographische Dimension der Parteienbildung, beispielsweise der an den Landsgemeinden realisierten Umsturzversuche und Staatsstreiche, eingegangen werden, um abklären zu können, ob und inwiefern sich die sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen Hauptort und übriger Landschaft in Konflikten auswirken. Vielleicht waren tumultöse Umsturzversuche weniger der spontane Ausdruck einer eruptiv-archaischen politischen Kultur der Landsgemeinden als ein systematisches Ergebnis von sozio-ökonomische Spannungen zwischen Zentrum und Peripherie, die einer Auseinandersetzung zwischen Stadt und Land viel näher standen als bisher angenommen wurde.¹⁶³ Neben den bekannten Hintergründen der Trennung der beiden Appenzell in den 1590er Jahren, wie die verschärfte Konfessionalisierung, das Ausfallen der französischen Fried- und Pensionengelder, die Diskussion um den Beitritt zum spanischen Bündnis und anderes dürfte durchaus auch die Konzentration der meisten Ämter im Flecken Appenzell mit der damit verbundenen örtlichen Machtzentrale den Konflikt zwischen den beiden Landesteilen noch zusätzlich verschärft haben.¹⁶⁴ Für diesen exkursartigen Abschnitt sei allerdings zugegeben, dass er sich ebenfalls an der äussersten Peripherie der Beziehungen zwischen Stadt und Land abspielt.

Inwiefern zwischen Munizipal- oder Landstädten mit ihrer umliegenden Landschaft im Verlauf der frühen Neuzeit offener Streit ausbrach, ist noch wenig erforscht und in vielen Stadtgeschichten, abgesehen von zufälligen Erwähnungen, überhaupt kein Thema. Hier wäre bei künftigen Arbeiten zur Stadt- und Regionalgeschichte fruchtbare Neuland zu beackern. Dass dabei interessante und brauchbare Resultate herausschauen können, zeigt André Leuzinger mit seiner Untersuchung ländlicher Unruhen in der Unterwalli-

160 Merki-Vollenwyder, Unruhige Untertanen (wie Anm. 147).

161 Hannes Alder, «Der zürcherische Waserhandel 1780 und seine Ausweitung zum Justizskandal unter Mithilfe des Historikers der Eidgenossen Johannes Müller», in: *Schaffhauser Beiträge* 64, 1987, S. 7–21.

162 Anne Radeff, «Paysans menacés et menaçants: luttes d'influence autour des foires bernoises d'Ancien Régime», in: Tanner, Head-König, Bauern (wie Anm. 102), S. 129–142; dies., «Des bou-tiquiers révoltés – commerce rural et patentes dans l'ancien Etat de Berne à la fin du 18e siècle: commerce et fiscalité», in: Guex, Staatsfinanzierung (wie Anm. 81), S. 185–208.

163 Braun, Ancien Régime (wie Anm. 12), S. 272–274.

164 Zum Problem der Landesteilung: *Appenzeller Geschichte*, Bd. 1, *Das ungeteilte Land*, Appenzell 1976², 336f., 475f., 521f.

ser Vogtei Monthey im 18. Jahrhundert.¹⁶⁵ Zu Konflikten zwischen Landsgemeindeobrigkeiten und einer Untertanenstadt ist dem Schreibenden keine Arbeit aus jüngerer Zeit bekannt. Hingegen wird die Beziehung zwischen Stadt und Land in die Überlegungen auch jener Aufsätze und Untersuchungen integriert, welche sich nicht direkt mit einzelnen Konflikten, sondern mit besonderen Konstellationen, Abläufen und Entwicklungen befassen, beispielsweise mit dem Problem der Verschwörungen in der frühen Neuzeit,¹⁶⁶ mit regionalen politischen Kulturen von Protest und Widerstand,¹⁶⁷ mit dem Modernisierungspotential von Unruhen im 18. Jahrhundert und mit der Entstehung einer politischen Öffentlichkeit.¹⁶⁸

Nicht ausser acht gelassen werden sollte die Tatsache, dass sich gemäss Braun das Spannungspotential bei den Auseinandersetzungen durch das gruppenspezifische und individuelle Erleben und Bewältigen blockierter Partizipations-, Aufstiegs- und Lebenschancen und aus einer Bewusstseinswendung der Deprivation politischer, sozialer und beziehungsweise oder wirtschaftlicher Art ergab.¹⁶⁹ Für die Stadt-Land-Beziehungen stellen sich demnach zusätzlich zu den für den ständischen Obrigkeitstaat oder die Landsgemeinderepublik bisher behandelten Fragestellungen zahlreiche Probleme betreffend das Übergreifen von städtischem Widerstandsverhalten auf die Landschaft und umgekehrt und das unterschiedliche schicht- oder standesspezifische Zusammengehen oder -halten in Konflikten auf der Landschaft, in der Stadt oder zwischen einer Stadt und ihrem Umland. Zudem konnten offene Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Land wie im Bauernkrieg von 1653 in Luzern zu Unruhen und Aufruhr in den Städten führen.¹⁷⁰ In dieser vergleichenden Richtung dürften Untersuchungen zu Unruhen und Revolten unter Berücksichtigung der spezifischen Stadt-Land-Beziehungen zu weiterführenden Ergebnissen gelangen.

165 André Leuzinger, «... denen Bösen zum heilsamen Schrökken ...» *Ländliche Unruhen und Entwicklungshemmnisse in der Unterwalliser Vogtei Monthey im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Zürich 1983. Ansätze finden sich auch bei Corinne Chuard, *Payerne et la Révolution vaudoise de 1798 (=Bibliothèque historique vaudoise*, Bd. 86), Lausanne 1987.

166 Andreas Suter, «Verschwörungen in der schweizerischen Eidgenossenschaft der Frühen Neuzeit», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 45, 1995, S. 330–370.

167 Ders., «Regionale politische Kulturen von Protest und Widerstand im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit: die schweizerische Eidgenossenschaft als Beispiel», in: *Geschichte und Gesellschaft* 21, 1995, S. 161–194.

168 Andreas Würgler, *Unruhen und Öffentlichkeit: Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert*, Tübingen 1995; ders., «Das Modernisierungspotential von Unruhen im 18. Jahrhundert: ein Beitrag zur Entstehung der politischen Öffentlichkeit in Deutschland und der Schweiz», in: Ullmann, Hg., *Protest* (wie Anm. 167), S. 195–217.

169 Braun, *Ancien Régime* (wie Anm. 12), S. 257.

170 Messmer, Hoppe, *Luzerner Patriziat* (wie Anm. 26), S. 261–273.

Schlussbemerkungen

Für den Leser und die Leserin dürfte es am Ende dieses Überblicks leicht sein, dessen Schwächen und Unvollständigkeiten aufzudecken. Der Aufbau des Beitrags mag als subjektiv, die Auswahl der Literaturbeispiele als zufällig und die Gewichtung der Materie als unausgewogen erscheinen. Zudem kann moniert werden, dass das Vorgehen aus der Optik einer weit verstandenen Beziehungsstruktur zwischen Stadt und Land und unter Einbezug des Verhältnisses zwischen Obrigkeit und Untertanen im territorialen Stadtstaat das Untersuchungsfeld unnötig aufbläht, dass diesem ein engerer Zugriff förderlicher wäre und der vorgeschlagenen Typologie demnach andere, bessere entgegenzustellen seien. Der Schreibende wünscht, ja erhofft sich, dass sich die Forschung, sofern sie sich auf den vorliegenden Aufriss bezieht oder von ihm ausgeht, kontrovers, sowohl theorieorientiert als auch pragmatisch-empirisch entfaltet. Zumindest hofft der Schreibende, einigermassen angedeutet zu haben, wie weit und ergiebig das Gebiet der Stadt-Land-Beziehungen in der frühen Neuzeit sein kann.